

# **Eine kleine Hilfe für die Jugendleitung Zuschüsse im Jugendbereich (Ein erster Überblick)**

Peter Conrad, im Oktober 2024



## Inhaltsverzeichnis:

1. Fördermittel für Jugendmaßnahmen – Ein erster Überblick „Ohne Moos nix los!“ .....	3
2. Zuschüsse für Freizeiten .....	4
3. Zuschüsse für Schulungen / Lehrgänge .....	5
4. Zuschüsse für politische Jugendbildung .....	6
5. Zuschüsse für Spielfeste .....	7
6. Zuschüsse für Internationale Jugendbegegnungen.....	8
7. Zuschüsse für Deutsch-Französische Jugendbegegnungen .....	9
8. Jugendbooster .....	10
9. Zuschuss DOSB-Jugendleiter-Lizenz .....	11
10. Wettbewerbe der Sportjugend Pfalz - Pfalzpreis und AOK-Gesundheitspreis .....	12
11. Aktion "Ferien am Ort" .....	13
12. Sonstige Förderprogramme und Wettbewerbe .....	14

# 1. Fördermittel für Jugendmaßnahmen – Ein erster Überblick

## „Ohne Moos nix los!“

An diesem kessen Spruch ist einiges wahr. Allzu oft scheitern die besten Ideen, weil die finanziellen Mittel zur Umsetzung fehlen. Auf diesen Seiten zeigen wir – natürlich ohne Anspruch auf Vollständigkeit - Möglichkeiten auf, wo, wie und wie viel „Moos“ für die unterschiedlichen Jugendmaßnahmen beantragt werden kann.

Zusätzlich haben wir parallel dazu die eigentlichen Fördertöpfe aufgelistet, aus denen das Geld für die Bezuschussung der einzelnen Jugendmaßnahmen stammt. Dies sind im Einzelnen:

- EU-Fördermittel (Europäische Mittel)  
(auf diese Mittel verzichten wir hier weitgehend aufgrund des hohen Aufwands)
- Bundesmittel
- Deutsch-Französisches Jugendwerk
- Landesmittel
- Kommunale Mittel
- Eigenmittel der Sportjugend und des Sportbundes Pfalz

## Hinweis:

Europäische Mittel, Bundesmittel und Landesmittel schließen sich aus (Doppelförderung). Werden also beispielsweise Fördermittel vom Bund gewährt, darf die gleiche Maßnahme zusätzlich weder Europäische Mittel noch Landesmittel erhalten. Eine weitere Förderung über die Landkreise bzw. kreisfreien Städte sowie gegebenenfalls der Verbandsgemeinden ist hingegen zulässig.

**Zuschüsse für Jugendmaßnahmen werden von (Eigenmittel) oder über die Sportjugend (z.B. Land und Kommunen) nur noch gewährt, wenn der Antragssteller der Rahmenvereinbarung nach §72a SGB VIII beigetreten ist und die Einhaltung entsprechender Regelungen – insbesondere zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses – sicherstellt. Vereine müssen der Rahmenvereinbarung in der Regel auf örtlicher Ebene (Jugendamt der Kreise bzw. Städte) beitreten.**

Sonstige Zuschüsse haben wir im Wesentlichen im Kapitel „Sonstige Förderprogramme und Wettbewerbe“ kurz zusammengefasst. Nähere Informationen sind über die Geschäftsstelle von Sportbund/Sportjugend Pfalz zu erhalten.

Anruf genügt!

## 2. Zuschüsse für Freizeiten

### Begriff „Soziale Bildung“

Nahezu jeder Verein führt mit seinen Kindern und Jugendlichen Freizeiten und Zeltlager im In- und Ausland durch. Für diese Maßnahmen der „sozialen Bildung“ gewähren sowohl das Land Rheinland-Pfalz (Landesmittel) als auch die Landkreise und kreisfreien Städte (kommunale Mittel) einen Zuschuss.

Maßgebend für die Bezuschussung ist die Einhaltung der entsprechenden Richtlinien (z.B. Dauer der Maßnahme und Alter der Teilnehmer) der jeweiligen gewährleistenden Stelle. Wichtig ist, dass eine gemeinsame Übernachtung stattfindet, es sei denn, es handelt sich um eine Tagesveranstaltung. Hier muss allerdings die vorgeschriebene Frist einer Voranmeldung gegeben sein.

Hinweis: Grundsätzlich kann als Übernachtungsstätte auch das eigene Freizeitgelände genutzt werden. In diesem Fall darf der „Leiter der Maßnahme“ nicht auch noch die Bestätigung der Übernachtungsstätte übernehmen. In solchen Fällen raten wir dazu, sich die Maßnahme durch das zuständige Jugendamt (Jugendpfleger usw.) bestätigen zu lassen oder einfach den Vermerk „Maßnahme fand auf eigenem Vereinsgelände statt“ im entsprechenden Feld „Bestätigung der Übernachtungsstätte“ einzutragen.

**Anmerkung Förderrichtlinien:** Tagesmaßnahmen müssen grundsätzlich bei uns in schriftlicher Form (per Mail möglich) mit Angabe des Vereins, der Ansprechperson (mit Mailadresse und Telefonnummer), dem Alter und der geschätzten Teilnehmer-Anzahl sowie dem geplanten **Veranstaltungszeitraum** mindestens **6 Wochen vor Beginn der Aktion** vorangemeldet werden.

Unter **Tagesmaßnahmen** verstehen wir dabei alle Freizeiten, die **keine zwei Übernachtungen** hintereinander beinhalten. Selbst wenn die Freizeit eine Übernachtung enthält, zählt sie als Tagesmaßnahme. Konkrete Fragen hierzu beantwortet Ihnen gerne unsere Geschäftsstelle. Rufen Sie zur Sicherheit einfach bei uns an.

### Landesmittel:

Einen Zuschuss gibt es für alle Teilnehmer aus Rheinland-Pfalz. Antragsstellung und Auszahlung erfolgen jeweils über die Sportjugend Pfalz. Eine Förderung von Tagesveranstaltungen (auch Zweitagesveranstaltungen mit Übernachtung) ist ebenfalls möglich, setzt allerdings eine Voranmeldung gemäß Richtlinien des Landes Rheinland-Pfalz voraus. Mehrtagesveranstaltungen (bei zwei Übernachtungen und mehr) müssen nicht vorangemeldet sein.

Die Richtlinien (-> Zuschussrichtlinien Freizeiten) sowie das Antragsformular des Landes Rheinland-Pfalz (-> Antragsformular „Soziale Bildung“) sind dem Anhang beigelegt. Der Antrag ist gemäß Richtlinien innerhalb der vorgegebenen Frist nach Ende der Maßnahme bei der Sportjugend im Original einzureichen.

### Kommunale Mittel:

Je nach Wohnort der Teilnehmer und gemäß eigenen Richtlinien bezuschussen auch die entsprechenden Landkreise/kreisfreien Städte diese Maßnahmen.

Einen Überblick über die 16 Stadt- und Landkreise finden Sie im Anhang.

### 3. Zuschüsse für Schulungen / Lehrgänge

#### Begriff „Schulung ehrenamtlicher Mitarbeiter“

Die adäquate Aus- und Fortbildung von Jugend- und Übungsleitern ist Voraussetzung für eine qualitativ hochwertige Jugendarbeit. Auch Vereine und Verbände können ihre Mitarbeiter mit Themen der allgemeinen überfachlichen Jugendarbeit schulen und erhalten die dafür entsprechenden Zuschüsse. Sie werden sowohl vom Land Rheinland-Pfalz (Landesmittel) als auch von den Landkreisen und kreisfreien Städte (kommunale Mittel) gewährt.

So ist es beispielsweise im Vorfeld von Freizeitmaßnahmen oft erforderlich, dass sich die Betreuer mit Fragen zur Ersten Hilfe oder beispielsweise der Aufsichtspflicht befassen. Unter förderungswürdigen typischen Jugendthemen verstehen wir weiterhin auch Rechtsfragen, Konfliktlösungsstrategien, jugendgefährdende Einflüsse wie Drogen- und Gewaltprävention, Rassismus und Fremdenhass, das Zuschusswesen, das Fair Play oder allgemeine Möglichkeiten der interaktiven Kommunikation.

Maßnahmen der Schulung ehrenamtlicher Mitarbeiter können auch als Tagesveranstaltung gefördert werden. Hierzu ist allerdings eine Voranmeldung entsprechend der vorgegebenen Frist notwendig.

Nicht gefördert werden jedoch fachspezifische Weiterbildungen, die im Wesentlichen die Steigerung der sportlichen Leistungsfähigkeit beabsichtigt (Leistungssport, Talentsichtung, Seniorensport usw.).

#### Landesmittel:

Einen Zuschuss gibt es für alle Teilnehmer aus Rheinland-Pfalz. Antragsstellung und Auszahlung erfolgen über die Sportjugend Pfalz. Eine Förderung von Tagesveranstaltungen ist ebenfalls möglich, setzt allerdings eine Voranmeldung gemäß Richtlinien des Landes Rheinland-Pfalz voraus. Mehrtagesveranstaltungen (bei mindestens einer Übernachtung) müssen nicht vorangemeldet sein.

Die Richtlinien (-> Zuschussrichtlinien Schulungen/Lehrgänge) sowie das Antragsformular des Landes Rheinland-Pfalz (-> Antragsformular „Schulung ehrenamtlicher Mitarbeiter“) sind dem Anhang beigelegt. Der Antrag ist gemäß Richtlinien innerhalb der vorgegebenen Frist nach Ende der Maßnahme bei der Sportjugend im Original einzureichen.

#### Kommunale Mittel:

Je nach Wohnort der Teilnehmer und gemäß eigenen Richtlinien bezuschussen auch die entsprechenden Landkreise/kreisfreien Städte diese Maßnahmen.

Einen Überblick über die 16 Stadt- und Landkreise finden Sie im Anhang.

## 4. Zuschüsse für politische Jugendbildung

### Begriff „Politische Jugendbildung“

Schulungen der politischen Jugendbildung sind Maßnahmen mit Jugendlichen, die insbesondere auf die Mitwirkung der Jugendlichen am demokratischen Selbstverständnis unserer Gesellschaft zielen. Im Vordergrund steht die Befähigung zur Selbstbestimmung und Mitbestimmung. Die Jugendlichen sollen zu Kritikfähigkeit und Selbstverantwortung erzogen werden, um auch in eigenverantwortlicher Weise jugendgefährdenden Einflüssen entgegenzutreten zu können.

Maßnahmen der politischen Jugendbildung werden sowohl vom Land Rheinland-Pfalz (Landesmittel) als auch von den Landkreisen und kreisfreien Städte (kommunale Mittel) bezuschusst.

Sie behandeln typische Jugendthemen (Gewaltprävention, Rassismus, Jugendkultur usw.) und sind nicht parteipolitisch. So kann eine Berlinfahrt, bei der u.a. der Besuch des Reichstags oder die Diskussion mit einem Bundestagsabgeordneten auf dem Programm stehen durchaus als politische Jugendbildung gewertet werden.

Maßnahmen der politischen Schulung können auch als Tagesveranstaltung gefördert werden. Hierzu ist allerdings eine Voranmeldung notwendig.

### Landesmittel:

Einen Zuschuss gibt es für alle Teilnehmer aus Rheinland-Pfalz. Antragsstellung und Auszahlung erfolgen über die Sportjugend Pfalz. Eine Förderung von Tagesveranstaltungen ist ebenfalls möglich, setzt allerdings eine Voranmeldung gemäß Richtlinien des Landes Rheinland-Pfalz voraus. Mehrtagesveranstaltungen (bei mindestens einer Übernachtung) müssen nicht vorangemeldet sein.

Die Richtlinien (-> Zuschussrichtlinien Schulungen/Lehrgänge) sowie das Antragsformular des Landes Rheinland-Pfalz (-> Antragsformular „Politische Jugendbildung“) sind dem Anhang beigelegt. Der Antrag ist gemäß Richtlinien innerhalb der vorgegebenen Frist nach Ende der Maßnahme bei der Sportjugend im Original einzureichen.

### Kommunale Mittel:

Je nach Wohnort der Teilnehmer und gemäß eigenen Richtlinien bezuschussen auch die entsprechenden Landkreise/kreisfreien Städte diese Maßnahmen.

Einen Überblick über die 16 Stadt- und Landkreise finden Sie im Anhang.

## 5. Zuschüsse für Spielfeste

### Begriff „Spielfest“

Hierunter verstehen wir groß angelegte Mitmachaktionen (beispielsweise Großspielfeste, Sport- und Erlebnistage, usw.), die viele junge Menschen besuchen. Sie finden als Tagesveranstaltungen ohne Übernachtung statt. Die Zuschusshöhe ergibt sich aber aus der Anzahl der freiwilligen Helfer, die an dieser Großaktion eingesetzt sind (pro Helfer müssen mindestens 7 Kinder zugeordnet werden können).

Hinweis: Bezuschusst werden nur solche Maßnahmen, die der Landesjugendplan bereits nicht aus anderen Bereichen fördert. Beträge unter 50 Euro kommen nicht zur Auszahlung.

Die Veranstaltungen müssen gemäß Richtlinien des Landes Rheinland-Pfalz vorher angemeldet werden. Antragsstellung und Auszahlung erfolgen über die Sportjugend Pfalz.

Die Richtlinien (-> Zuschussrichtlinien Spielfeste) sowie das Antragsformular des Landes Rheinland-Pfalz (-> Antragsformular „Landeszuwendung für ehrenamtliche Mitarbeiter“) zur Voranmeldung der Veranstaltung sind dem Anhang beigelegt.

Eine Auszahlung erfolgt nach Vorlage der notwendigen Unterlagen (Verwendungsnachweis, Nachweis der Helfertage usw.). Diese werden nach erfolgter Voranmeldung von der Sportjugend zugesandt und müssen mit einem formlosen Veranstaltungsbericht und entsprechenden Presseberichten gemäß Richtlinien innerhalb der vorgegebenen Frist nach Ende der Veranstaltung bei der Sportjugend im Original zur Weiterleitung vorliegen.

## 6. Zuschüsse für Internationale Jugendbegegnungen

### Begriff „Internationale Jugendbegegnung“

Gerade in Zeiten von Krieg, Terror, Hass und Gewalt ist der internationalen Jugendarbeit besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Um Menschen fremder Herkunft besser verstehen zu können, ist es wichtig, dass bereits Jugendliche fremde Länder, Kulturen und Sprachen kennen lernen.

Unter einer internationalen Jugendbegegnung verstehen wir dabei den wechselseitigen Austausch durch In- (der Austausch findet im eigenen Land statt) und Out-Begegnungen (die Maßnahme erfolgt im Partnerland). Jugendliche treffen sich mit Gleichaltrigen eines oder mehrerer Partnerländer und erleben gemeinsam erarbeitete Programme. Eine Freizeit im Ausland ohne Partnerbezug wird nicht als Jugendbegegnung bewertet.

Bei der Planung einer Jugendbegegnung ist insbesondere auf die rechtzeitige Voranmeldung zu achten. Dem Antrag mit vorläufiger Kostenkalkulation sind die Einladung und das gemeinsame Programm beizulegen.

Internationale Jugendbegegnungen werden sowohl von der Bundesrepublik Deutschland (Bundesmittel) als auch den Landkreisen/kreisfreien Städten (kommunale Mittel) bezuschusst.

### Bundesmittel:

Die Förderung der In-Begegnung basiert auf einem festgelegten Tagessatz je nach Teilnehmerzahl und Dauer der Maßnahme. Bei der Out-Begegnung wird ein Fahrtkostenzuschuss gewährt. Antragsstellung und Auszahlung erfolgen jeweils über die Sportjugend Rheinland-Pfalz durch die Deutsche Sportjugend.

Die genaue Höhe der Förderung errechnet sich nach Vorlage des Verwendungsnachweises. Die Vorlage des Verwendungsnachweises ist gemäß Richtlinien (-> Zuschussrichtlinien Internationale Jugendbegegnungen) gemeinsam mit weiteren Unterlagen (Belege, Teilnehmerlisten usw.) innerhalb der vorgegebenen Frist nach Ende der Veranstaltung bei der Sportjugend im Original einzureichen.

Das Antragsformular ist über die Sportjugend Rheinland-Pfalz bei der Deutschen Sportjugend (DSJ) erhältlich. Dem Anhang liegt lediglich ein beispielhafter Antrag bei.

### Kommunale Mittel:

Je nach Wohnort der Teilnehmer und gemäß eigenen Richtlinien bezuschussen auch die entsprechenden Landkreise/kreisfreien Städte diese Maßnahmen.

Einen Überblick über die 16 Stadt- und Landkreise finden Sie im Anhang.

### Besonderheiten:

Statt einer Förderung durch den Bundesjugendplan können für besondere internationale Jugendbegegnungen auch EU-Fördermittel (Europäische Mittel) beantragt werden.

Eine Doppelförderung ist nicht möglich! Europäische Mittel, Bundesmittel und Landesmittel schließen sich gegenseitig aus.



## 7. Zuschüsse für Deutsch-Französische Jugendbegegnungen

Zu den häufigsten [internationalen Jugendbegegnungen](#) zählen die Deutsch-Französischen Jugendbegegnungen. Sie basieren auf dem Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über die Deutsch-Französische Zusammenarbeit vom 22. Januar 1963 und der daraus resultierenden Gründung des Deutsch-Französischen Jugendwerks (DFJW) am 29. Oktober des gleichen Jahres.

Dieses fördert den Deutsch-Französischen Jugendaustausch und hilft seinen Partnern bei finanziellen, pädagogischen und sprachlichen Fragen. Im Wesentlichen beruht das Konzept einer Bezuschussung auf den gleichen Grundlagen wie die Förderung Internationaler Jugendbegegnungen.

Auch eine Deutsch-Französische Jugendbegegnung versteht sich als ein wechselseitiger Austausch mittels In- (der Austausch findet im eigenen Land statt) und Out-Begegnungen (die Maßnahme erfolgt im Partnerland). Eine Freizeit in Frankreich ohne Partnerbezug wird nicht als Deutsch-Französische Jugendbegegnung gewertet.

Deutsch-Französische Jugendbegegnungen werden sowohl über das Deutsch-Französische Jugendwerk (DFJW) als auch den Landkreisen/kreisfreien Städten (kommunale Mittel) bezuschusst.

### **Mittel des Deutsch-Französischen Jugendwerks:**

Als Besonderheit gilt die so genannte „Drittort-Begegnung“. Eine Drittort-Begegnung liegt dann vor, wenn sich Partner an einem dritten Ort treffen und zum Programmort anreisen. Sie sind dann gemeinsam in einer Jugendherberge o.Ä. untergebracht. Der Antrag wird für beide Gruppen von dem Projektträger gestellt, in dessen Land die Begegnung stattfindet.

Neben den Fahrtkosten gibt Zuschüsse für Unterkunft und Verpflegung sowie das Projekt selbst (Honorare, Dolmetscher, pädagogisches Material, Eintrittsgelder, Fahrtkosten vor Ort usw.).

Antragsstellung und Auszahlung erfolgen über die Sportjugend Rheinland-Pfalz durch das Deutsch-Französische Jugendwerk (DFJW). Die genaue Höhe der Förderung errechnet sich erst nach Vorlage des Verwendungsnachweises, der bei der Sportjugend Rheinland-Pfalz im Original gemeinsam mit den weiteren notwendigen Abrechnungsformularen einzureichen ist.

Die [Zuschussrichtlinien](#) (-> Deutsch-Französische Jugendbegegnungen) sind dem Anhang beige-fügt. Das [Antragsformular](#) kann bei der Deutschen Sportjugend (DSJ) über die Sportjugend Rheinland-Pfalz angefordert werden.

### **Kommunale Mittel:**

Je nach Wohnort der Teilnehmer und gemäß eigenen Richtlinien bezuschussen auch die entsprechenden Landkreise/kreisfreien Städte diese Maßnahmen.

Einen [Überblick](#) über die 16 Stadt- und Landkreise finden Sie im Anhang.

### **Besonderheiten:**

Eine Doppelförderung ist nicht möglich! Europäische Mittel, Bundesmittel, Mittel des Deutsch-Französischen Jugendwerks und Landesmittel schließen sich gegenseitig aus.

## 8. Der Jugendbooster – Zuschuss für Vereinsprojekte

### Digitalisierung, Innovation und Junges Ehrenamt

Eine gute finanzielle Ausstattung ist neben der ehrenamtlichen Mitarbeit ein weiterer Faktor für die Existenz von Sportvereinen und Sportverbänden und damit für die Entwicklung jugendrelevanter Angebote und deren innovativer Umsetzung. Mit unserem **Jugendbooster** der Sportjugenden in Rheinland-Pfalz haben wir ein eigenes Förderprogramm erstellt, das diesen Kriterien gerecht wird. Ausgerichtet an den eigenen aktuellen Bedürfnissen, erhalten Vereine und Verbände mit diesem Programm die Möglichkeit, Zuschüsse für ihre Jugendarbeit zu beantragen.

Derzeit liegt unser Fokus auf folgenden Bereichen:

#### 1. Digitalisierung

- > Anschaffung von Materialien
- > Gestaltung und Umsetzung einer Vereinshomepage und/oder Social Media
- > Umsetzung digitaler Kommunikation

#### 2. Innovation

- > Projekte zur Mitgliedergewinnung
- > Familienfreundliche Projekte
- > weitere kreative Projekte

#### 3. Entwicklung von Angeboten und deren Umsetzung

- > Projekte für junge Engagierte im Verein
- > Projekte zur Förderung jugendlichen Engagements
- > Präventionsprojekte

### Antragsstellung

Beschreiben Sie in Ihrem Antrag Ihre Idee oder das angestrebte Projekt. Einer der drei o.g. Schwerpunkte muss im Antrag erkennbar sein, um Ihren Verein unterstützen zu können.

**Achtung:** Auch hier gilt das Prinzip der Doppelförderung: Wird das gleiche Projekt bereits über andere Bundes- oder Landesmittel unterstützt, ist eine weitere Förderung über diesen Fördertopf ausgeschlossen. Ebenfalls gilt der Grundsatz, dass der Beitritt zur Rahmenvereinbarung nach §72a SGB VIII zwingend erforderlich ist.

## 9. Zuschuss DOSB-Jugendleiter-Lizenz

Um der Bedeutung der allgemeinen Jugendarbeit und der Position des Jugendleiters gerecht zu werden, fördert die Sportjugend Sportvereine mit einer lizenzierten DOSB-Jugendleiter-Lizenz.

Folgende Voraussetzungen sind allerdings zu beachten:

- die Vereine verfügen über einen Jugendleiter mit gültiger DOSB-Jugendleiter-Lizenz
- in der Vereinssatzung ist eine gültige Jugendordnung verankert
- die Vereine erfüllen die auf den Förderhinweisen aufgeführten Bedingungen

### Wie komme ich zur DOSB-Jugendleiter-Lizenz?

Die DOSB-Jugendleiter-Lizenz wird auf drei unterschiedlichen Qualifizierungswegen erreicht:

#### 1. Jugend- und Übungsleiter-Kompaktausbildung (180 Lerneinheiten)

Hierunter verstehen wir die Jugend- und Übungsleiter-Kompaktausbildung der Sportjugend Pfalz, die aus mehreren Wochenendlehrgängen besteht. Die Teilnehmer erhalten nach bestandener Prüfung

- die DOSB-Jugendleiter-
- die Übungsleiter-C-Lizenz sowie
- die Jugendleitercard (JuLeiCa).

#### 2. Jugendleiter-Ausbildung für Vereinsmitarbeiter mit gültiger Übungsleiter- oder Vereinsmanager-Lizenz

Inhaber einer gültigen Übungsleiter- oder Vereinsmanager-Lizenz müssen zum Erhalt der DOSB-Jugendleiter-Lizenz insgesamt nur noch 60 weitere Lerneinheiten (LE) absolvieren. Hierzu gehören die von der Sportjugend Pfalz angebotenen

- Basis-Lehrgänge (mehrere Wochenend-Lehrgänge) von jeweils 40 LE
- ein Vereinsprojekt (10 LE) sowie
- die entsprechende Präsentation mit anschließendem Abschlussgespräch (10 LE).

#### 3. Jugendleiter-Ausbildung für Vereinsmitarbeiter ohne Lizenz

Neben der in 2. beschriebenen Basis-Lehrgänge und dem Vereinsprojekt mit abschließender Präsentation müssen weitere mindestens 60 LE umfassende weitgehend frei wählbare Modullehrgänge absolviert werden.

#### Hinweise:

- Alle Fortbildungsveranstaltungen der Sportjugend Pfalz gelten als Modullehrgänge.
- Angebote können nach Absprache auch beim Sportbund Pfalz sowie den Sportjugenden Rheinland-Pfalz, Rheinland und Rheinhessen belegt werden.
- Aus den Bereichen Abenteuersport und Elementarsport wird jeweils nur ein Lehrgang als Modul zum Erhalt der DOSB-Jugendleiter-Lizenz anerkannt.

Dem Anhang sind das Antragsformular sowie die Förderhinweise beigelegt.

## 10. Wettbewerbe der Sportjugend Pfalz

### **Pfalzpreis „Jugend & Sport“ - Mitmachen und gewinnen**

Die Jugendarbeit der pfälzischen Sportvereine wird belohnt. Dank der Unterstützung des Bezirksverbands Pfalz führt die Sportjugend Pfalz den „Pfalzpreis Jugend und Sport“ durch. Hierbei werden alle zwei Jahre Preise im Gesamtwert von knapp 10.000 Euro an die Jugendabteilungen der Sportvereine vergeben.

Bewerbungen sind formlos möglich! Beschreiben Sie dabei Ihre Jugendarbeit und stellen Sie ihre Highlights des letzten Jahres aus ihrem überfachlichen Programm (z.B. Freizeiten, Internationale Jugendbegegnungen, Familientage, jugendpolitische Veranstaltungen, Spielfeste, Sport- und Erlebnistage, Umweltaktionen u.v.m.) auf etwa 3 bis 4 DIN A4-Seiten dar. Belegen Sie diese mit einigen Bildern.

Eine unabhängige Jury bewertet die besten fünf Einsendungen. Diese erhalten den Pfalzpreis „Jugend & Sport“. Darüber hinaus vergibt die Sportjugend Pfalz ihre Sportjugend-Sonderpreise an weitere Vereine mit einem guten Nachwuchskonzept.

**Einsendeschluss** ist der 15.04. des Ehrungsjahres (bitte unsere Veröffentlichungen verfolgen!).

### **Zentrale Ehrungsveranstaltung mit Vergabe des Pfalzpreises „Jugend & Sport“ und der Sportjugend-Sonderpreise**

Alle teilnehmenden Vereine werden zur zentralen Ehrungsveranstaltung eingeladen. Aus den uns vorliegenden Einsendungen - es werden auch die Bewerbungen zum AOK-Gesundheitspreis der beiden letzten Jahre berücksichtigt (siehe weiter unten) - erhalten die fünf besten Bewerber den Pfalzpreis „Jugend & Sport“, gestiftet durch den Bezirksverband Pfalz. Der Pfalzpreis ist derzeit mit einem Geldpreis in Höhe von 1.000.- Euro dotiert. Ebenfalls erfolgt bei dieser Veranstaltung auch die Vergabe der **Sportjugend-Sonderpreise** im Gesamtwert von weiteren etwa 8.000.- Euro

### **Gewinnt den AOK-Gesundheitspreis „Sportjugend Pfalz“!**

Alle drei Monate belohnt die AOK – Die Gesundheitskasse in Rheinland-Pfalz – gemeinsam mit der Sportjugend Pfalz einen Verein mit dem AOK-Gesundheitspreis im Wert von 500 Euro.

Der Preis belohnt weniger sportliche Erfolge, Meisterschaften oder Rekorde, als vielmehr ein vielseitiges, sportliches Bewegungsangebot, das die Gesundheit stärkt, soziales Lernen fördert und wichtige gesellschaftliche Werte auf spielerische Weise vermittelt.

Informieren Sie uns über Ihre Jugendarbeit, beschreiben Sie die sportlichen und außersportlichen Aktivitäten aus dem letzten Jahr bis aktuell und gerne auch mit einem kleinen Ausblick für die kommende Vereinsaison (z.B. Jugendcamps, Ausflüge, Gesundheitskurse usw.) sowie jugendpolitische Initiativen (z.B. Drogen- und Gewaltprävention, Maßnahmen für und mit sozialschwachen Jugendlichen.). Zeigen Sie uns außerdem auf, welche sportliche Ausbildung in Ihrem Verein geleistet wird. Dabei sind 1-2 Seiten völlig ausreichend. Eine Hilfe gibt Ihnen unsere Homepage.

**Einsendeschluss** sind jeweils die Termine 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11 des jeweiligen Jahres für den AOK-Gesundheitspreis „Sportjugend Pfalz“.

**Wir wünschen viel Glück!**

## 11. Aktion „Ferien am Ort“

Ein paar Tage, ein Wochenende oder gar länger: Unsere Sportvereine begeistern ihre Kinder und Jugendlichen auch in den **Schulferien**. Die Sportjugend trägt ihren Teil dazu bei und unterstützt alle Vereinsfreizeiten, die bei der Aktion „**Ferien am Ort**“ mitmachen und sich rechtzeitig angemeldet haben.

### T-Shirts für alle Teilnehmer\*innen

Alle Vereine erhalten T-Shirts für ihre Teilnehmer\*innen. Dank zahlreicher Sponsoren – darunter auch **EDEKA SÜDWEST** – gilt dies für alle bei uns rechtzeitig im Vorfeld angemeldeten Freizeitmaßnahmen zu dieser Aktion.

### Weitere Geld- und Sachpreise zur Umsetzung des Mottos beim Wettbewerb

Vereine können weitere **Geld- und Sachpreise sowie Gutscheine** gewinnen, wenn sie ihr Freizeitprogramm nach dem **Jahresmotto** ausrichten. Hierfür ist uns bei der Anmeldung zum Wettbewerb das jeweilige **Programm** beizufügen, das nach der Aktion mit einem **Sachbericht** nachgewiesen wird.

### Zusammenfassung und Voraussetzungen zur Teilnahme im Überblick

- die Freizeitaktivitäten werden am Heimatort (vor Ort!) durchgeführt
- die Freizeitmaßnahmen sind bei uns rechtzeitig vorangemeldet
- die Aktionen finden im vorgegebenen Zeitraum statt

### Allgemeine Hinweise zur Teilnahme:

- Jeder Verein kann sich mit seinen unterschiedlichen Ferienaktionen beteiligen.
- Größere Vereine können sich auch mit unterschiedlichen Abteilungen unabhängig voneinander anmelden.
- Geben Sie daher zur Sicherheit bei der Anmeldung neben dem Vereinsname auch die Abteilung mit an.

### Weiterer Nutzen für die Vereine

- Wir stellen kostenlos Plakate zur Bewerbung Ihrer Aktion zur Verfügung
- Bei den Seminaren erhalten die Organisatoren zahlreiche Anregungen, Ideen und Tipps für die Programmgestaltung
- Alle Teilnehmer\*innen der Freizeit Ihres Vereins – auch Nichtmitglieder – sind über unseren Partner GENERALI unfall- und haftpflichtversichert

An dieser Stelle weisen wir auf die geltenden **Zuschüsse für Freizeiten** durch den Landesjugendplan hin.

## 12. Sonstige Förderprogramme und Wettbewerbe

Es gibt noch viele weitere Zuschussmöglichkeiten im Jugendbereich. Nachfolgend sind einige Aktionen aufgelistet, zu denen die Sportjugend über entsprechende Informationen verfügt:

- Stipendien (STIPS) der Sportjugend Rheinland-Pfalz
- Kooperationsmodell „Sport in Schule & Verein“
- Sport im Ganztage
- Zusammenarbeit von Kindergarten und Sportverein

An dieser Stelle verweisen wir auch auf die Sonderförderung vieler Kommunen (z.B. im Landkreis Kaiserslautern). Dieser gewährt entsprechend seiner Richtlinien einen Zuschuss zu den Übungsstunden und unterstützt die Ausbildung von Jugend- und Übungsleitern sowie Vereinsmanagern (-> Förderung der Jugendarbeit in Sport und Spiel im Landkreis Kaiserslautern).

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit verfügt der Sport über weitere Förderprogramme, wie beispielsweise

- Zuschuss für eine Jugendordnung (einmalig)
- Sonderurlaubsförderung durch das Land Rheinland-Pfalz als Betreuer bei Freizeiten
- Unterstützung für Anschaffungen von Sportgeräten usw. über die Fachverbände und Jugendhilfeausschüsse der Landkreise bzw. kreisfreien Städte
- Baumaßnahmen
- Förderprogramm Pflegegeräte (zur Pflege von Sportanlagen)

und weiteren Wettbewerben, wie beispielsweise

- Vereinswettbewerb Deutsches Sportabzeichen
- Jubiläums- bzw. Festschriftförderaktion oder der

zu denen die Sportjugend gerne Auskunft erteilt.

# **Eine kleine Hilfe für die Jugendleitung Zuschüsse im Jugendbereich (Anhang)**

Peter Conrad, im Oktober 2024



## Anhangsverzeichnis:

Überblick der wichtigsten Zuschüsse .....	17/18
Zuschussrichtlinien: Freizeiten (Soziale Bildung) .....	19
Zuschussrichtlinien: Schulungen / Lehrgänge .....	20
Zuschussrichtlinien: Politische Jugendbildung .....	21
Antragsformular (Freizeiten, Lehrgänge, Jugendbildung) .....	22-25
Antragsformular Spielfeste .....	26
Zuschussrichtlinien Spielfeste .....	27
Kommunale Fördermittel .....	28
Zuschussrichtlinien: Internationale Jugendbegegnungen.....	29/30
Antragsformular Internationale Jugendbegegnung .....	31/32
Zuschussrichtlinien: Deutsch-Französische Jugendbegegnung.....	33/34
Antragsformular Deutsch-Französische Jugendbegegnung.....	35-38
Jugendbooster .....	39-47
Antragsformular DOSB-Jugendleiter .....	48
Förderhinweise DOSB-Jugendleiter .....	49
Förderung Landkreis Kaiserslautern .....	50



## Tabelle - Zuordnung Maßnahmeart, Antragsstelle und gewährleistende Stelle:

Für die unter „Maßnahmeart“ stehenden Veranstaltungen werden Zuschüsse gewährt. Die unter „Antragsstelle“ stehenden Organisationen sind zuständig für Antragsstellung und Auszahlung der Finanzmittel. Die unter „Gewährleistende Stelle“ stehenden Organisationen stellen das Geld bereit.

Maßnahmeart	Antragsstelle	Gewährleistende Stelle
Freizeiten (Soziale Bildung)	Sportjugend Pfalz und Landkreis/kreisfreie Stadt  Evtl. bezuschussen auch Verbandsgemeinde und Ortsgemeinde	-> Landesjugendamt  -> Landkreis/kreisfreie Stadt  -> Verbandsgemeinde  -> Ortsgemeinde
Schulungen / Lehrgänge (Schulung ehrenamtlicher Mitarbeiter)	Sportjugend Pfalz und Landkreis/kreisfreie Stadt  Evtl. bezuschussen auch Verbandsgemeinde und Ortsgemeinde	-> Landesjugendamt  -> Landkreis/kreisfreie Stadt  -> Verbandsgemeinde  -> Ortsgemeinde
Politische Jugendbildung (Bildungsfahrt)	Sportjugend Pfalz und Landkreis/kreisfreie Stadt  Evtl. bezuschussen auch Verbandsgemeinde und Ortsgemeinde	-> Landesjugendamt  -> Landkreis/kreisfreie Stadt  -> Verbandsgemeinde  -> Ortsgemeinde
Spielfeste (Großspielfeste/Sport- und Erlebnistage)	Sportjugend Pfalz	-> Landesjugendamt
Internationale Jugendbegegnung (Jugendaustausch)	Jugend für Europa – Deutsches Büro beim IJAB <b>oder</b> Deutsche Sportjugend über die Sportjugend Rheinland-Pfalz  <b>und</b>  Landkreis/kreisfreie Stadt  ggfls. auch Verbandsgemeinde  ggfls. auch Ortsgemeinde	-> Europäische Kommission  <b>oder</b> -> Bundesregierung  <b>und</b>  > Landkreis/kreisfreie Stadt  -> Verbandsgemeinde  -> Ortsgemeinde

Deutsch-Französischer Jugendaustausch	Sportjugend Rheinland-Pfalz <b>und</b> Landkreis/kreisfreie Stadt ggfls. Verbandsgemeinde ggfls. Ortsgemeinde	-> Deutsch-Französisches Jugendwerk <b>und</b> -> Landkreis/kreisfreie Stadt -> Verbandsgemeinde -> Ortsgemeinde
Zuschuss für Vereine mit einem DOSB-Jugendleiter und gültiger Jugendordnung	Sportjugend Pfalz	-> Sportjugend Rheinland-Pfalz
Pfalzpreis „Jugend & Sport“ (Wettbewerb)	Sportjugend Pfalz	-> Bezirksverband und Sportjugend Pfalz
AOK-Gesundheitspreis (Wettbewerb)	Sportjugend Pfalz	-> AOK
Jugendbooster Innovation, Digitalisierung und Entwicklung von Angeboten im Jugendbereich (Jugendförderung im Verein)	Sportjugend Pfalz	-> Sportjugend Rheinland-Pfalz
Anschaffungen/Sportgeräte	Fachverband Landkreis/kreisfreie Stadt Verbandsgemeinde Ortsgemeinde	-> Fachverband -> Landkreis/kreisfreie Stadt -> Verbandsgemeinde -> Ortsgemeinde

### Sonstige Zuschüsse

Für Informationen zu den Förderprogrammen

- Stipendien (STIPS) der Sportjugend Rheinland-Pfalz
- Gewaltprävention im Sport
- Sport in Schule & Verein, Sport im Ganztage, Kindergarten und Sportverein

sowie den Zuschüssen

- Zuschuss für eine Jugendordnung (einmalig)
- Sonderurlaubsförderung durch das Land Rheinland-Pfalz als Betreuer bei Freizeiten
- Unterstützung für Anschaffungen von Sportgeräten
- Baumaßnahmen
- Förderprogramm Pflegegeräte

und weiteren Wettbewerben, wie beispielsweise

- Vereinswettbewerb Deutsches Sportabzeichen
- Anzeigenförderung für Vereinszeitschriften
- Wettbewerb Jubiläums- und Festschriften

steht die Geschäftsstelle gerne zur Verfügung.

## Zuschussrichtlinien: Freizeiten (Soziale Bildung)

### Landesmittel gemäß Richtlinien des Landes Rheinland-Pfalz (VV-JuFöG) Der Landesjugendplan – Soziale Bildung (Freizeiten)

<b>Begriffe</b>	<u>Mehrtagesveranstaltung:</u> - mindestens 3 Tage mit Übernachtung - maximal 21 Tage mit Übernachtung - An- und Abreisetag gelten jeweils als ein voller Tag <u>Tagesveranstaltung:</u> - etwa 6 Zeitstunden
<b>Voranmeldung:</b>	Bei Mehrtagesveranstaltung nicht erforderlich Tagesveranstaltung sind mindestens 6 Wochen vorher bei der Sportjugend Pfalz anzumelden. Unter Tagesmaßnahmen verstehen wir alle Freizeiten, die keine zwei Übernachtungen hintereinander beinhalten. Freizeiten mit nur einer Übernachtung zählen zu Tagesmaßnahmen.
<b>Notwendige Unterlagen</b>	Vollständig ausgefülltes Antragsformular mit eigenhändiger Unterschrift der Teilnehmer (Vordruck bei der Sportjugend Pfalz erhältlich)
<b>Aufhaltungsnachweis:</b>	Bestätigung der Übernachtungs- bzw. Tagungsstätte erforderlich
<b>Programm:</b>	Nicht erforderlich
<b>Teilnehmeralter:</b>	Mindestalter: 7 Jahre Maximalalter: 26 Jahre
<b>Teilnehmerzahl:</b>	Mindestens 7 Kinder und Jugendliche
<b>Betreuerschlüssel:</b>	pro 7 Teilnehmer wird zusätzlich 1 Betreuer (über 26 Jahre möglich) bezuschusst
<b>Zuschuss:</b>	3,00 Euro pro Tag und Teilnehmer
<b>Veranstaltungsort:</b>	Deutschland und Ausland
<b>Beantragung:</b>	Antragsstellung erfolgt über die Sportjugend Pfalz
<b>Bewilligung:</b>	Erfolgt über die Sportjugend Pfalz durch das Landesjugendamt
<b>Abgabetermin:</b>	Zuschussantrag muss spätestens 6 Wochen nach Abschluss der Maßnahme im Original bei der Sportjugend Pfalz eingereicht werden
<b>Auszahlung:</b>	Die Auszahlung erfolgt über die Sportjugend auf das Vereinskonto
<b>Veröffentlichung:</b>	Homepage der Sportjugend Pfalz
<b>Sonderförderung:</b>	<u>Bei Freizeiten ab 10 Tagen</u> werden (pädagogische) Betreuungskräfte zusätzlich mit 7,50 Euro pro Tag bezuschusst <u>Unbezahlter Urlaub:</u> Betreuer, die für die Dauer der Maßnahme unbezahlten Sonderurlaub nehmen, können mit bis zu 70,00 Euro pro Tag bezuschusst werden <u>Behinderte Jugendliche:</u> Sonderförderung: für behinderte Jugendliche mit bis zu 10 Euro pro Tag <u>Behindertenbetreuer:</u> für je 3 Behinderte wird 1 Betreuer mit bis zu 10 Euro pro Tag bezuschusst <u>Arbeitslose Jugendliche:</u> Sonderförderung für arbeitslose Jugendliche mit bis zu 10 Euro pro Tag
<b>Sonstiges</b>	Teilnehmerliste: Eigenhändige Unterschrift im Original Kein Rechtsanspruch auf den Zuschuss
<b>Anschrift:</b>	Sportjugend Pfalz Paul-Ehrlich-Straße 28 a 67663 Kaiserslautern Tel.: 0631/341 12 50/51/52 Fax: 0631/341 12 66 E-Mail: <a href="mailto:sj@sportbund-pfalz.de">sj@sportbund-pfalz.de</a>

## Zuschussrichtlinien: Schulungen / Lehrgänge

### Landesmittel gemäß Richtlinien des Landes Rheinland-Pfalz (VV-JuFöG) Der Landesjugendplan – Schulung ehrenamtlicher Mitarbeiter

<b>Begriffe:</b>	<u>Kurzlehrgang:</u> 2 Tage mit Übernachtung und insgesamt 6 Programmzeitstunden (min. 2 Std./Tag) <u>Lehrgang:</u> mindestens 2 Tage mit Übernachtung und 6 Programmzeitstunden pro Tag <u>Tageslehrgänge (nach 2.7 VV-JuFöG):</u> mindestens 6 Programmzeitstunden
<b>Voranmeldung:</b>	Bei Kurzlehrgang bzw. Lehrgang nicht erforderlich Tagesveranstaltungen mindestens 6 Wochen vorher bei der Sportjugend Pfalz anmelden
<b>Notwendige Unterlagen</b>	Vollständig ausgefülltes Antragsformular mit eigenhändiger Unterschrift der Teilnehmer (Vordruck bei der Sportjugend Pfalz erhältlich) Detaillierte Programmfolge (stundenweise gegliedert) mit Angabe der Zeiteinheiten, Themeninhalten und Referenten
<b>Aufenthaltsnachweis:</b>	Bestätigung der Übernachtungs- bzw. Tagungsstätte erforderlich
<b>Programm:</b>	Themen müssen überfachlich sein (allgemeine Jugendarbeit, Jugendschutz, Rechtsfragen, Unfall- und Haftpflicht, Jugendordnung u.s.w.)
<b>Teilnehmeralter:</b>	Mindestalter: 14 Jahre (nach oben keine Begrenzung)
<b>Teilnehmeranzahl:</b>	Mindestens 7 Teilnehmer
<b>Maßnahmedauer:</b>	Tagesveranstaltungen und Kurzlehrgang (siehe oben „Begriffe“) Maximale Förderung von Lehrgängen 15 Tage
<b>Zuschuss:</b>	Kurzlehrgang: 7,50 Euro pauschal pro Teilnehmer Lehrgang und Tageslehrgang: 7,00 Euro pro Tag und Teilnehmer Halber Tagessatz bei 3 Stunden pro Tag An- und Abreisetag werden bei Lehrgängen mit mehr als 2 Tagen Dauer als je 1 voller Tag angerechnet, wenn an ihnen jeweils mindestens 3 Programmzeitstunden durchgeführt werden
<b>Veranstaltungsort:</b>	Deutschland und Ausland
<b>Beantragung:</b>	Antragsstellung erfolgt über die Sportjugend Pfalz
<b>Bewilligung:</b>	Erfolgt über die Sportjugend Pfalz durch das Landesjugendamt
<b>Abgabetermin:</b>	Zuschussantrag muss spätestens 6 Wochen nach Abschluss der Maßnahme im Original bei der Sportjugend Pfalz eingereicht werden
<b>Auszahlung:</b>	Die Auszahlung erfolgt über die Sportjugend auf das Vereinskonto
<b>Veröffentlichung:</b>	Homepage der Sportjugend Pfalz
<b>Sonstiges</b>	Teilnehmerliste: Eigenhändige Unterschrift im Original Kein Rechtsanspruch auf den Zuschuss
<b>Anschrift:</b>	Sportjugend Pfalz Paul-Ehrlich-Straße 28 a 67663 Kaiserslautern Tel.: 0631/341 12 50/51/52 Fax: 0631/341 12 66 E-Mail: <a href="mailto:sj@sportbund-pfalz.de">sj@sportbund-pfalz.de</a> <a href="http://www.sportjugend-pfalz.de">www.sportjugend-pfalz.de</a>

## Zuschussrichtlinien: Politische Jugendbildung

### Landesmittel gemäß Richtlinien des Landes Rheinland-Pfalz (VV-JuFöG)

#### Der Landesjugendplan – Politische Jugendbildung

<b>Begriffe:</b>	<u>Kurzlehrgang:</u> 2 Tage mit Übernachtung und insgesamt 6 Programmzeitstunden (min. 2 Std./Tag ) <u>Lehrgang:</u> mindestens 2 Tage mit Übernachtung und 6 Programmzeitstunden pro Tag <u>Tageslehrgänge (nach 2.7 VV-JuFöG):</u> mindestens 6 Programmzeitstunden
<b>Voranmeldung:</b>	Bei Kurzlehrgang bzw. Lehrgang nicht erforderlich Tagesveranstaltungen mindestens 6 Wochen vorher bei der Sportjugend Pfalz anmelden
<b>Notwendige Unterlagen</b>	Vollständig ausgefülltes Antragsformular mit eigenhändiger Unterschrift der Teilnehmer (Vordruck bei der Sportjugend Pfalz erhältlich) Detaillierte Programmfolge (stundenweise gegliedert) mit Angabe der Zeiteinheiten, Themeninhalten und Referenten
<b>Aufenthaltsnachweis:</b>	Bestätigung der Übernachtungs- bzw. Tagungsstätte erforderlich
<b>Programm:</b>	Themen müssen jugendpolitischer Natur aber parteiunabhängig sein (Demokratiebewegung, Jugendkultur, Rassismus und Gewalt, Möglichkeiten politischer Mitbestimmung u.s.w.)
<b>Teilnehmeralter:</b>	Mindestalter: 12 Jahre Maximalalter: 26 Jahre
<b>Teilnehmeranzahl:</b>	Mindestens 7 Teilnehmer
<b>Betreuerschlüssel:</b>	pro 7 Teilnehmer wird zusätzlich 1 Betreuer (über 26 Jahre möglich) bezuschusst
<b>Maßnahmedauer:</b>	Tagesveranstaltungen und Kurzlehrgang (siehe oben „Begriffe“) Maximale Förderung von Lehrgängen 15 Tage
<b>Zuschuss:</b>	Kurzlehrgang: 7,50 Euro pauschal pro Teilnehmer Lehrgang und Tageslehrgang: 7,00 Euro pro Tag und Teilnehmer Halber Tagessatz bei 3 Stunden pro Tag An- und Abreisetag werden bei Lehrgängen mit mehr als 2 Tagen Dauer als je 1 voller Tag angerechnet, wenn an ihnen jeweils mindestens 3 Programmzeitstunden durchgeführt werden
<b>Veranstaltungsort:</b>	Deutschland und Ausland
<b>Beantragung:</b>	Antragsstellung erfolgt über die Sportjugend Pfalz
<b>Bewilligung:</b>	Erfolgt über die Sportjugend Pfalz durch das Landesjugendamt
<b>Abgabetermin:</b>	Zuschussantrag muss spätestens 6 Wochen nach Abschluss der Maßnahme im Original bei der Sportjugend Pfalz eingereicht werden
<b>Auszahlung:</b>	Die Auszahlung erfolgt über die Sportjugend auf das Vereinskonto
<b>Veröffentlichung:</b>	Homepage der Sportjugend Pfalz
<b>Sonstiges</b>	Teilnehmerliste: Eigenhändige Unterschrift im Original Kein Rechtsanspruch auf den Zuschuss
<b>Anschrift:</b>	Sportjugend Pfalz Paul-Ehrlich-Straße 28 a 67663 Kaiserslautern Tel.: 0631/341 12 50/51/52 Fax: 0631/341 12 66 E-Mail: <a href="mailto:sj@sportbund-pfalz.de">sj@sportbund-pfalz.de</a> <a href="http://www.sportjugend-pfalz.de">www.sportjugend-pfalz.de</a>



Anschrift des Trägers

Ansprechperson/Telefon/E-Mail

Empfangsberechtigt

Geldinstitut

BIC

IBAN

Antrag über die

Sportjugend Pfalz  
Paul-Ehrlich-Str. 28a  
67663 Kaiserslautern

an das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung -Abt. Landesjugendamt- in Mainz

- Soziale Bildung**
- Politische Jugendbildung** (mit Programm)
- Schulung ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen** (mit Programm)

mit Übernachtung

Ort der Durchführung:

ohne Übernachtung

Dauer:

von

(Voranmeldung beachten! (4 Wochen))

bis

**Bitte beachten Sie:**

- Zuwendungen können nur mit den formellen Antragsvordrucken beantragt werden. Programme und Sonderbestätigungen können beigelegt werden. Die Programme müssen detaillierte Zeitangaben enthalten.
- Alle teilnehmenden Personen müssen die Teilnahme an der Maßnahme durch eigenhändige Unterschrift bestätigen. Gleiches gilt für die Verwendung computergedruckter Listen. Bei Personen unter 10 Jahren genügt der Vorname. (Keine Bleistifte verwenden, Keine Abkürzungen o. Hieroglyphen!) Hier gilt zusätzlich: Im Computerausdruck muss zweifelfrei zum Ausdruck gebracht sein, dass es sich um die Maßnahme des Antragsvordrucks handelt.
- Die Änderung zuschussrelevanter Daten im Antragsvordruck kann nur dann berücksichtigt werden, wenn der Grund der Änderung durch den Veranstalter oder die Abrechnungsstelle glaubhaft gemacht und bestätigt wird.
- Der Förderantrag muss spätestens **zwei Monate nach Beendigung der Maßnahme** beim Landesjugendamt eingegangen sein. Diese Frist ist eine Ausschlussfrist. Später eingehende Anträge können bei der Bezuschussung nicht berücksichtigt werden. Die jeweiligen Träger der Maßnahme sind für die Einhaltung der Einreichfrist verantwortlich.
- Maßnahmen der Jugendarbeit ohne Übernachtung oder sonstige besondere Maßnahmen nach 2.7 VV-JuFöG sind 4 Wochen vor Beginn beim Landesjugendamt anzumelden. Eine weitere Förderung durch 4.1 VV-JuFöG ist nicht möglich.
- Der Antrag muss über die Bezirks- oder Landesleitung des jeweiligen Verbandes, bei kommunalen Trägern und sonstigen freien Trägern ohne Dachverband über das Jugendamt eingereicht werden.

**Mitgliedsverbände des Landesjugendrings beantragen die Zuwendungen beim Landesjugendring. Entsprechende Formulare sind dort erhältlich.**

### Teilnehmer/innen-Liste

Ifd. Nr.	Name, Vorname	PLZ, Wohnort	Geburts- jahr	Dauer (Tage)	Eigenhändige Unterschrift (Nachname)
1					_____
2					_____
3					_____
4					_____
5					_____
6					_____
7					_____
8					_____
9					_____
10					_____
11					_____
12					_____
13					_____
14					_____
15					_____
16					_____
17					_____
18					_____
19					_____
20					_____
21					_____
22					_____
23					_____
24					_____
25					_____

## Teilnehmer/innen-Liste

lfd. Nr.	Name, Vorname	PLZ, Wohnort	Geburts- jahr	Dauer (Tage)	Eigenhändige Unterschrift (Nachname)
26					_____
27					_____
28					_____
29					_____
30					_____
31					_____
32					_____
33					_____
34					_____
35					_____
36					_____
37					_____
38					_____
39					_____
40					_____
41					_____
42					_____
43					_____
44					_____
45					_____
46					_____
47					_____
48					_____
49					_____
50					_____



**Bitte ausfüllen:**

- Es handelt sich um eine Maßnahme der Jugendarbeit.
- Für die Finanzierung der Maßnahme wurden keine Bundesmittel, sonstigen Landesmittel oder Mittel des deutsch-französischen Jugendwerkes beantragt bzw. in Anspruch genommen.
- Die Bescheinigungen gemäß VV-JuFöG (soweit erforderlich) sind beigelegt.
- Die Maßnahme wurde, in dem auf Seite 1 des Antrages angegebenen Zeitraum und dem angegebenen Programm (bei Schulungen und politischer Bildung), mit  teilnehmenden Personen durchgeführt.  
Davon waren  weiblich,  männlich,  divers.
- Anzahl der Kinder/Jugendlichen mit Behinderung:  und deren lfd. Nr.
- Anzahl der arbeitslosen jugendlichen Personen:  und deren lfd. Nr.
- Anzahl der pädagogisch betreuende Personen:  und deren lfd. Nr.

**Bestätigung der Richtigkeit:**

Wir sind der Rahmenvereinbarung zu § 72a SGB VIII beigetreten und gewährleisten die Einhaltung der entsprechenden Regelungen insbesondere zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses. Der Beitritt erfolgte auf:

**Örtliche**  **überörtliche Ebene** (zutreffendes ankreuzen, ansonsten **keine Förderung!**)

Das Informationsblatt zum Datenschutz wurde zur Kenntnis genommen.

Bestätigung (Stempel) der Übernachtungsstätte  
(ggf. des Jugendamtes):

\_\_\_\_\_  
(Datum und Unterschrift des Veranstalters)

\_\_\_\_\_  
(Datum, Unterschrift und Stempel der Übernachtungsstätte)

**Bestätigung der Landes- oder Bezirksleitung (bei Jugendverbänden):**

Die Veranstaltung wurde im angegebenen Zeitraum durchgeführt mit:

- teilnehmende Personen und  Tagen
- päd. betreuende Personen und  Tagen
- arbeitslose Jugendliche und  Tagen
- Kinder/Jugendliche m. Beh. und  Tagen
- Betr. für K/J m. Beh. und  Tagen

\_\_\_\_\_  
(Datum) (Stempel/Unterschrift)

Der Antrag wird vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung -Abt. Landesjugendamt- geprüft. Die Prüfung erfolgt auf einem separaten Vordruck.

Der Antrag muss dem Landesjugendamt  
spätestens vier Wochen vor Durchführung  
der Maßnahme vorliegen!



Rheinland-Pfalz

LANDESAMT FÜR SOZIALES,  
JUGEND UND VERSORGUNG

## Antrag auf Gewährung einer Landeszuwendung für ehrenamtliche Mitarbeiter/innen in der Jugendarbeit (Nr. 4.1 VV-JuFöG)

An das  
Landesamt für Soziales, Jugend  
und Versorgung Rheinland-Pfalz  
– Landesjugendamt –  
Rheinallee 97-101  
55118 Mainz

(Name und Anschrift des/der Antragstellers/in)

(Telefon)

Über

(zuständiges Jugendamt bzw. Dachverband)

(Kontonummer)

(Geldinstitut)

(BLZ)

(Kontoinhaber/in)

Für folgende Maßnahme (bitte auf gesondertem Blatt Programm und Zeitplan beifügen)  
wird eine Landeszuwendung in Höhe von  EUR beantragt.

Bezeichnung:

Ort:

■ Beginn am  um  Uhr

■ Ende am  um  Uhr

■ Zahl der Kinder und Jugendlichen (täglich)

■ Zahl der ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen (täglich)

■ Zahl der Mitarbeiter/innentage insgesamt

Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise zur Antragstellung auf der Rückseite!

Vollständigkeit und Richtigkeit der in diesem Antrag enthaltenen Angaben werden zugesichert, ebenso dass keine sonstige Landeszuwendung für die Maßnahme in Anspruch genommen wird. Der Träger des Jugendamtes beteiligt sich angemessen an der Förderung.

Bestätigung/Stempel des Jugendamtes  
bzw. des Dachverbandes

(rechtsverbindliche Unterschrift und Stempel  
des Antragstellers)

1

## Zuschussrichtlinien: Spielfeste

### Landesmittel gemäß Richtlinien des Landes Rheinland-Pfalz (Nr. 4.1 VV-JuFöG) Der Landesjugendplan –Zuwendung für Ehrenamtliche Mitarbeiter in der Jugendarbeit

<b>Voranmeldung:</b>	Veranstaltung mindestens 6 Wochen vorher bei der Sportjugend Pfalz anmelden	
<b>Notwendige Unterlagen</b>	Vollständig ausgefülltes Antragsformular einschließlich voraussichtlichem Programm bis 6 Wochen vor Beginn der Maßnahme bei der Sportjugend Pfalz einreichen Verwendungsnachweis, Nachweis der Helfertage (werden nach erfolgter Voranmeldung von der Sportjugend zugesandt), formloser Veranstaltungsbericht, detailliertes Programm und Presseberichte bis spätestens 4 Wochen nach der Maßnahme vorlegen	
<b>Aufenthaltsnachweis:</b>	Nicht erforderlich	
<b>Programm:</b>	Spielaktionen, Mitmachaktionen, Jugendevents usw.	
<b>Teilnehmeralter:</b>	Kinder und Jugendliche	
<b>Teilnehmerzahl:</b>	Groß angelegte Aktionen	
<b>Helferalter:</b>	Mindestens 16 Jahre	
<b>Maßnahmedauer:</b>	Tagesveranstaltungen ohne Übernachtung	
<b>Zuschuss:</b>	7,50 Euro pro Tag und Helfer bei mindestens 6 Zeitstunden 3,75 Euro pro Tag und Helfer bei mindestens 3 Zeitstunden	
<b>Veranstaltungsort:</b>	Deutschland und Ausland	
<b>Beantragung:</b>	Antragsstellung erfolgt über die Sportjugend Pfalz	
<b>Bewilligung:</b>	Erfolgt über die Sportjugend Pfalz durch das Landesjugendamt	
<b>Abgabetermin:</b>	Verwendungsnachweis und Nachweis der Helfertage müssen spätestens 4 Wochen nach Abschluss der Maßnahme im Original mit formlosem Veranstaltungsbericht, detailliertem Programm und Presseberichte bei der Sportjugend Pfalz eingereicht werden	
<b>Auszahlung:</b>	Die Auszahlung erfolgt über die Sportjugend auf das Vereinskonto	
<b>Veröffentlichung:</b>	Homepage der Sportjugend Pfalz	
<b>Sonstiges</b>	Helferliste: Eigenhändige Unterschrift im Original Beträge unter 50 Euro kommen nicht zur Auszahlung Kein Rechtsanspruch auf den Zuschuss	
<b>Anschrift:</b>	Sportjugend Pfalz Paul-Ehrlich-Straße 28 a 67663 Kaiserslautern	Tel.: 0631/341 12 50/51/52 Fax: 0631/341 12 66 E-Mail: <a href="mailto:sj@sportbund-pfalz.de">sj@sportbund-pfalz.de</a> <a href="http://www.sportjugend-pfalz.de">www.sportjugend-pfalz.de</a>

## Kommunale Fördermittel

Je nach Zugehörigkeit (Wohnort der Teilnehmer) fördern die acht kreisfreien Städte und acht Landkreise im Bereich des Sportbundes Pfalz die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Darüber hinaus ergeben sich weitere Möglichkeiten in einigen Verbandsgemeinden und Ortsgemeinden, die bei der jeweiligen Verwaltungsstelle zu erfragen sind.

### Landkreise

Landkreis Bad Dürkheim

Donnersbergkreis

Landkreis Kaiserslautern

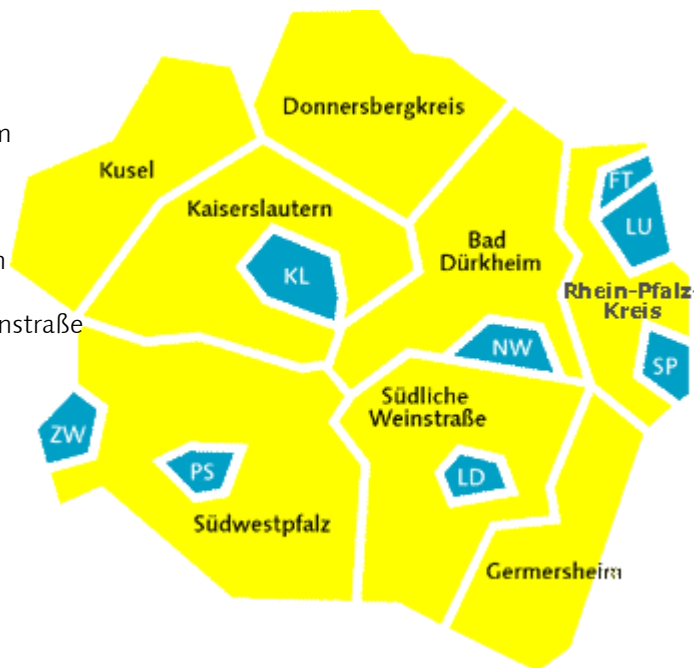
Landkreis Südliche Weinstraße

Landkreis Südwestpfalz

Rhein-Pfalz-Kreis

Landkreis Germersheim

Landkreis Kusel



### Kreisfreie Städte

Stadt Neustadt

Stadt Frankenthal

Stadt Ludwigshafen

Stadt Kaiserslautern

Stadt Pirmasens

Stadt Zweibrücken

Stadt Speyer

Stadt Landau

Die Förderung kommunaler Mittel für Jugendaktivitäten beinhaltet im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

- Soziale Bildung (Freizeiten mit Kindern und Jugendlichen)
- Schulung ehrenamtlicher MitarbeiterInnen (Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen)
- Politische Jugendbildung (Veranstaltungen mit gesellschaftspolitischer Zielsetzung)
- Internationale Jugendbegegnungen
- Anschaffungen und Gerätebedarf für den Jugendbereich

## Zuschussrichtlinien: Internationale Jugendbegegnungen

### Bundesmittel gemäß Richtlinien der Bundesrepublik Deutschland Der Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) – Internationale Jugendbegegnungen

<b>Begriffe:</b>	<p>Eine internationale Jugendbegegnung ist ein Austausch mit Jugendlichen eines oder mehrerer Partnerländer. In- und Out-Begegnungen beruhen auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit.</p> <p>In-Begegnung: der Austausch findet in Deutschland statt</p> <p>Out-Begegnung: der Austausch findet im Ausland/Partnerland statt</p>
<b>Voranmeldung:</b>	<p>Voranmeldung bis 30.10. für das Folgejahr bei der Sportjugend Rheinland-Pfalz (SJRLP)</p>
<b>Beantragung:</b>	<p>Antragsformular für die Anmeldung der Maßnahme wird nach Voranmeldung automatisch zugeschickt</p> <p>Einreichen des Antragsformulars mit den notwendigen Unterlagen bis 30.11. für das Folgejahr bei der Deutschen Sportjugend (DSJ) über die SJRLP</p>
<b>Notwendige Unterlagen zum Antragsformular</b>	<p>In-Begegnung (Begegnung im Inland):</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– Vollständig ausgefülltes Antragsformular (Vordruck)</li><li>– Zusage des Partners (Original)</li><li>– Vorläufiges Programm (tageweise gegliedert)</li></ul> <p>Out-Begegnung (Begegnung im Ausland):</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– Vollständig ausgefülltes Antragsformular (Vordruck)</li><li>– Schriftliche Einladung des Partners mit Angabe des Zeitraums und Anzahl der Jugendlichen</li><li>– Vorläufiges Programm (tageweise gegliedert)</li></ul>
<b>Wichtig:</b>	<p>Den Unterlagen des Partners ist die Übersetzung beizufügen</p>
<b>Programm:</b>	<p>Tageweise gegliedert</p> <p>Programmpunkte: Kultur, Geschichte, politische und soziale Strukturen, Sport, Freizeit usw.</p>
<b>Teilnehmeralter:</b>	<p>Mindestalter: 08 Jahre</p> <p>Maximalalter: 26 Jahre</p>
<b>Teilnehmerzahl:</b>	<p>Mindestens 10 Jugendliche</p> <p>Maximal 50 Teilnehmer (inkl. Betreuer)</p>
<b>Betreuerschlüssel:</b>	<p>In-Begegnung (Begegnung im Inland):</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– pro 10 ausländische Jugendliche wird zusätzlich 1 ausländischer und 1 deutscher Betreuer (jeweils über 26 Jahre möglich) bezuschusst</li></ul> <p>Out-Begegnung (Begegnung im Ausland):</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– pro 10 deutsche Jugendliche wird zusätzlich 1 deutscher Betreuer (über 26 Jahre möglich) bezuschusst</li></ul>
<b>Dauer der Maßnahme:</b>	<p>Mindestens 5 Programmtage inkl. An- und Abreisetag</p> <p>Maximale Förderung 30 Tage</p>

<b>Zuschuss:</b>	<p>In-Begegnung (Begegnung im Inland):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 24 Euro pro Teilnehmer aus Deutschland und dem Ausland je Programtag sowie gewährtem Betreuer (siehe „Betreuer-schlüssel“)</li> </ul> <p>Out-Begegnung (Begegnung im Ausland):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fahrtkosten innerhalb Europa: 0,12 Euro pro TN und km (einfache Strecke) außerhalb Europa: 0,08 Euro pro TN und km (einfache Strecke)</li> <li>- Zuschuss für die Vor- und Nachbereitung von 30,00 Euro je TN (max. 300,00 Euro je Maßnahme)</li> <li>- Flugreisen bedürfen der Genehmigung durch die DSJ</li> </ul>
<b>Anmerkungen</b>	Bei den Beträgen handelt es sich um Höchstsätze. Kürzungen möglich!
<b>Besonderheiten:</b>	<p>Gastgeber zahlt Aufenthaltskosten (Unterkunft, Verpflegung und Programmkosten)</p> <p>Gast übernimmt Fahrtkosten für An- und Rückreise</p>
<b>Bewilligung und weiterer Verlauf</b>	<p>Nach Abgabe der Antragsunterlagen und entsprechender Bewilligung durch die DSJ werden ebenfalls automatisch die Abrechnungsformulare zugeschickt. Sie bestehen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verwendungsnachweis (Vordruck)</li> <li>- Sachbericht nach Formblatt</li> <li>- Ausführliches Programm (tabellarisch oder in Berichtsform)</li> <li>- Teilnehmerliste nach Formblatt</li> <li>- Belegliste nach Formblatt</li> <li>- Belege in Original</li> </ul>
<b>Abgabetermin:</b>	Die Abrechnungsformulare müssen mit Originalunterschriften und Originalrechnungsbelegen bis spätestens 6 Wochen nach Abschluss der Maßnahme inklusive einer weiteren Ausfertigung in Kopie bei der SJRLP zur Weiterleitung an die DSJ eingereicht werden
<b>Abrechnung:</b>	Die genaue Höhe des Zuschusses errechnet sich erst nach Abgabe der Abrechnungsunterlagen.
<b>Auszahlung:</b>	Erfolgt über die DSJ
<b>Grundsätze:</b>	<p>In- und Out-Begegnungen beruhen auf Prinzip der Gegenseitigkeit</p> <p>Programmpunkte müssen gemeinsam durchgeführt werden</p> <p>Eine Doppelförderung aus Bundesmitteln und europäischen Mitteln bzw. Landesmitteln ist nicht gestattet!</p> <p>Kommunale Mittel sind erlaubt</p>
<b>Sonstiges</b>	<p>Teilnehmerliste: Eigenhändige Unterschrift im Original</p> <p>Sonderregelungen für unterschiedliche Länder</p> <p>Kein Rechtsanspruch auf den Zuschuss</p> <p>Freizeiten im Ausland ohne Partnerbezug sind keine internationalen Jugendbegegnungen</p>

<b>Anschriften:</b>		
Sportjugend Pfalz Paul-Ehrlich-Straße 28 a 67663 Kaiserslautern Tel.: 0631/341 12 50/51/52 Fax: 0631/341 12 66 E-Mail: <a href="mailto:sj@sportbund-pfalz.de">sj@sportbund-pfalz.de</a> <a href="http://www.sportjugend-pfalz.de">www.sportjugend-pfalz.de</a>	Sportjugend Rheinland-Pfalz Rheinallee 1 55116 Mainz Tel.: 06131/28 14 0 Fax: 06131/23 67 46	Deutsche Sportjugend Otto-Fleck-Schneise 12 60528 Frankfurt/M. Tel.: 069/67 00 0

## ANTRAG

für einen Zuschuss aus Mitteln des Kinder- und Jugendplanes des Bundes (KJP)  
zur Durchführung einer internationalen Jugendbegegnung

**Antragsnummer:** **LF**  
(wird von der dsj eingetragen)

<b>Antragsteller:</b> _____ <b>Ansprechpartner/in:</b> _____ <b>Straße:</b> _____ <b>PLZ/Ort:</b> _____ <b>Telefon:</b> _____ <b>E-Mail:</b> _____ <b>Bundesland:</b> _____  <b>Bankverbindung</b> <b>Geldinstitut:</b> _____ <b>IBAN:</b> _____ <b>BIC:</b> _____	<b>Partnerbezeichnung:</b> _____ (genaue Angaben) <b>Straße:</b> _____ <b>PLZ/Ort:</b> _____ <b>Partnerland:</b> _____ <b>Ort des Programmes:</b> _____ <b>einschließlich PLZ:</b> _____ <b>km einfache Strecke:</b> _____  <b>Jugendbegegnung</b> <input type="checkbox"/> <b>Fachkräfteaustausch</b> <input type="checkbox"/> <b>Sonstiges</b> <input type="checkbox"/> _____
---	--

Zahl der Teilnehmenden:	Antragsteller (Deutsche)		Partnergruppe (Gäste)		Insgesamt	
	weibl. TN.	männl. TN.	weibl. TN.	männl. TN.	weibl. TN.	männl. TN.
Jugendliche : (8 - 26 Jahren)						
Leiter/-innen (1:10, min. 2)						
<b>Insgesamt</b>						

**Benutztes Verkehrsmittel:**  
(bitte ankreuzen)

**Bus**      
 **Bahn**      
 **Andere Verkehrsmittel** \_\_\_\_\_  
(bitte erläutern welche)

**Angaben zur An- und Abreise der Gruppe des Antragstellers und des Partners:**

	Antragsteller (Deutsche)	Partnergruppe (Gäste)
<b>Anreise zum Programort:</b>	Abfahrt am _____	Abfahrt am _____
	Ankunft am _____	Ankunft am _____
<b>Rückreise zum Heimatort:</b>	Abfahrt am _____	Abfahrt am _____
	Ankunft am _____	Ankunft am _____

**Berechnung des eingeplanten Zuschusses: Bitte beachten Sie - wird von der dsj ausgefüllt!**

Maßnahme im Ausland :	Maßnahme in Deutschland:
Einfache Strecke _____ km x 0,08€ / 0,12€	Tagegeld für _____ ausl./dt. Teilnehmende
Fahrtkostenzuschuss pro TN _____ €	X Programmtage _____
Anzahl der deutschen Teilnehmenden _____	= Teilnehmertage _____
Fahrtkostenzuschuss Gesamt _____ €	Tagessatz € 24,00/ € 40,00 _____ €
Zuschuss für Vor- und Nachbereitung _____ €	Honorar für Dolmetschende _____ €
<small>(30,00€ / 50,00€ pro TN max. 300,00€ / 500,00€)</small>	Geplante Ausgaben _____ €
Geplante/tatsächliche Fahrtkosten _____ €	Einnahmen _____ €
<b>maximal mögliche Fördersumme</b> _____ €	<b>maximal mögliche Fördersumme</b> _____ €
Mittelsperre _____ €	Mittelsperre _____ €
<b>Planungssumme</b> _____ €	<b>Planungssumme</b> _____ €

**Wieviele Mittel des KJP bezuschusste internationale Jugendbegegnungen hat der Antragsteller in den letzten fünf Jahren durchgeführt?**

In Deutschland \_\_\_\_\_ Im Ausland \_\_\_\_\_

**Wie wird die deutsche Gruppe auf die Begegnung vorbereitet? (bitte erläutern)**

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Wo liegt der Schwerpunkt in der altersmäßigen Zusammensetzung der Gruppe? (bitte ankreuzen)**

bei 8 - 12 Jahren  bei 12 - 14 Jahren  bei 15 - 18 Jahren  bei 19 - 22 Jahren  bei 23 - 26 Jahren

**Kosten- und Finanzierungsplan**

Ausgaben	Einnahmen
<b>Fahrtkosten für Hin- und Rückreise</b>	<b>Beantragter Zuschuss aus Mitteln des KJP für</b> (Bitte ausfüllen! Angaben zu den Fördersätzen im Merkblatt.)
_____ €	<b>Maßnahme im Ausland</b>
	- Fahrtkostenzuschuss _____ €
	- Zuschuss für Vor- und Nachbereitung _____ €
<b>Unterkunft/Verpflegung</b>	<b>Maßnahme in Deutschland</b>
_____ €	- Zuschuss nach Tagessätzen _____ €
	- Zuschuss für Honorar Dolmetschende _____ €
<b>Sonstige Aufwendungen (bitte angeben welche)</b>	Zuschüsse aus sonstigen öffentlichen Mittel (Bitte angeben von welcher öffentlichen Stelle, z.B.: Land/Kreis/Gemeinde)
Programmkosten _____ €	_____ €
Kosten für Vor- und Nachbereitung _____ €	_____ €
Sprachmittler/in / Dolmetscher/in _____ €	Sonstige Einnahmen (Bitte angeben welche, z.B.: Spende)
Fahrtkosten vor Ort _____ €	_____ €
_____ €	_____ €
_____ €	Beiträge der Teilnehmenden _____ €
	Vorausleistungen/Eigenmittel _____ €
<b>Gesamtausgaben*</b> _____ €	<b>Gesamteinnahmen*</b> _____ €

\*Gesamtausgaben und Gesamteinnahmen müssen immer ausgeglichen sein!

**Datenschutzerklärung**

Mit der Erfassung, Verarbeitung, Nutzung und Speicherung der auf der Basis dieser Antragstellung / dieses Verwendungsnachweises erhobenen Daten gemäß der Datenschutzerklärung der dsj:

<https://www.dsj.de/international/foerderung/datenschutzerklaerung/>

bin ich einverstanden.

(Bitte hier ankreuzen)

Dieses Einverständnis ist Voraussetzung für eine ordnungsgemäße Bearbeitung dieses Vorgangs durch die dsj bzw. den jeweiligen Zuwendungsgeber.

Der/die Unterzeichnende

\_\_\_\_\_ Name und Funktion der/des Vertretungsberechtigten des Antragstellers

versichert

- a) die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben,
- b) dass die Richtlinien des KJP, die Nebenbestimmungen zur Projektförderung sowie die Bestimmungen der dsj eingehalten worden sind,
- c) dass sämtliche notwendige Unterlagen als Anlage beigefügt sind.
- d) Es wird davon Kenntnis genommen, dass kein Rechtsanspruch auf Zahlung eines Zuschusses besteht.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Unterschrift



## Zuschussrichtlinien: Deutsch-Französische Jugendbegegnung

### Mittel gemäß Richtlinien des Deutsch-Französischen Jugendwerks (DFJW)

### Das Deutsch-Französische Jugendwerk – Deutsch-Französische Jugendbegegnungen

- Begriffe:** Eine Deutsch-Französische Jugendbegegnung ist ein Austausch mit Jugendlichen aus Frankreich. In- und Out-Begegnungen beruhen auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit.  
Bei der In-Begegnung findet der Austausch in Deutschland statt, bei der Out-Begegnung in Frankreich.  
Drittort-Begegnung in Deutschland: die deutsche Gruppe bleibt nicht in der eigenen Familie, sondern sie ist gemeinsam mit dem französischen Partner in einer Jugendherberge, Zeltlager o.Ä. untergebracht.
- Voranmeldung:** Voranmeldung der geplanten Begegnung bis Ende November/Anfang Dezember des vorigen Jahres bei der Sportjugend Rheinland-Pfalz (SJRLP).
- Beantragung:** Antragsformular für die Anmeldung der Maßnahme wird nach Voranmeldung automatisch zugeschickt  
Einreichen des Antragsformulars der geplanten Begegnung mit den notwendigen Unterlagen bis Ende Januar im Jahr der Maßnahme beim DFJW über die SJRLP
- Antragsstellung und notwendige Unterlagen zum Antragsformular** Bei Anreise von nur einer Gruppe:  
– Vollständig ausgefülltes Antragsformular (Vordruck) durch Projektträger der anreisenden Gruppe  
– Vorläufiges Programm (tageweise gegliedert)  
Bei Anreise beider Gruppen (Drittortbegegnung):  
– Vollständig ausgefülltes Antragsformular (Vordruck) durch Projektträger des Landes, in dem das Projekt stattfindet  
– Vorläufiges Programm (tageweise gegliedert)
- Programm:** Tageweise gegliedert  
Programmpunkte: Kultur, Geschichte, politische und soziale Strukturen, Sport, Freizeit usw.
- Teilnehmeralter:** Mindestalter: 3 Jahre  
Maximalalter: 30 Jahre
- Teilnehmerzahl:** Mindestanzahl 4 TN, 10 Jugendliche vorteilhaft  
Max 35 Deutsche inkl. Betreuer bei Frankreich-Aufenthalten  
Max. 70 Gesamtteilnehmer inkl. Betreuer  
Ausgewogenes Verhältnis deutscher und französischer TN (möglichst 50:50); Verhältnis darf den Schlüssel von 2:3 nicht unterschreiten
- Betreuerschlüssel:** pro 5 Jugendliche wird zusätzlich 1 Betreuer (über 30 Jahre möglich) bezuschusst (Beispiel: 9 TN/2 Betreuer, ab 11 TN/3 Betreuer usw.)
- Dauer der Maßnahme:** 4 Tage (d.h.4 Übernachtungen), Ankunfts- und Abreisetag zählen als je ½ Tag  
Maximale Förderung 21 Tage
- Zuschuss:** Kategorie 1 - Einfache Förderung  
Pauschalförderung geringe Belegpflicht:  
– Fahrtkosten von max 0,16 Euro/km pro Person (einfacher Weg)  
– Basiskosten bis zu 25,00 Euro pro Programmtag für jede geförderte Person bei kostenpflichtiger Unterkunft  
Kategorie 2 – Erweiterte Förderung  
Umfangreiche Belegpflicht:  
Zusätzlich zu Kategorie 1 gibt es auch  
– Sprachanimation bis zu 170 Euro pro Tag (max. 10 Tage)

- Projektkosten bis zu 250.- Euro pro Tag (max. 10 Tage)  
z.B.: Honorare für Referenten, Dolmetscher, pädagogisches Material, Eintritte usw.

**Besonderheiten:**

Gefördert werden nur Frankreichaufenthalte und Drittort-Begegnungen in Deutschland

Drittort-Begegnungen in Frankreich werden vom französischen Partner beantragt. Dieser zahlt die entsprechenden Fahrtkosten an den deutschen Partner aus.

Bei Begegnungen in Deutschland, die keine Drittort-Begegnungen darstellen, wird lediglich der französische Partner bezuschusst.

**Bewilligung und weiterer Verlauf**

Nach Abgabe der Antragsunterlagen und entsprechender Bewilligung durch die SJRLP/DFJW werden ebenfalls automatisch die Abrechnungsformulare zugeschickt. Sie bestehen aus

Bei Kategorie 1

- Verwendungsnachweis (Vordruck)
- Durchgeführtes Programm (tabellarisch, gegliedert nach Tagen oder in Berichtsform)
- Teilnehmerliste nach Formblatt bestätigt von der Projektleitung
- Kommunikationsnachweis (Hinweis auf Förderung durch das DFJW)
- Nachweis über die Durchführung der Begegnung (z.B. Busrechnung, Rechnung der Unterkunft o.Ä.)

Bei Kategorie 2 zusätzlich

- Belegliste nach Formblatt mit Aufstellung aller Einnahmen und Ausgaben
- Scans/Kopien aller Belege (Originale 5 Jahre aufbewahren)
- Zusatzformular DFJW – TN-Liste Entfernung Wohnort-Programmort bei direkter Anreise der TN zum Programmort

**Abgabetermin:**

Die Abrechnungsformulare müssen bis spätestens 6 Wochen nach Abschluss der Maßnahme über die SJRLP eingereicht werden

**Abrechnung:**

Die genaue Höhe des Zuschusses errechnet sich erst nach Abgabe der Abrechnungsunterlagen

**Auszahlung:**

Erfolgt über die SJRLP

**Grundsätze:**

In- und Out-Begegnungen beruhen auf Prinzip der Gegenseitigkeit  
Programmpunkte müssen gemeinsam durchgeführt werden

Eine Doppelförderung aus Mitteln des DFJW und Landesmitteln ist nicht gestattet!

Kommunale Mittel sind erlaubt

**Sonstiges**

Kein Rechtsanspruch auf den Zuschuss

Deutsch-Französische Jugendbegegnungen mit einem weiteren Partner werden ebenfalls über das DFJW beantragt

Freizeiten in Frankreich ohne Partnerbezug sind keine internationalen Jugendbegegnungen

<p><b>Anschriften:</b> Sportjugend Pfalz Paul-Ehrlich-Straße 28 a 67663 Kaiserslautern Tel.: 0631/341 12 50/51/52 Fax: 0631/341 12 66 E-Mail: <a href="mailto:sj@sportbund-pfalz.de">sj@sportbund-pfalz.de</a> <a href="http://www.sportjugend-pfalz.de">www.sportjugend-pfalz.de</a></p>	<p>Sportjugend Rheinland-Pfalz Rheinallee 1 55116 Mainz Tel.: 06131/28 14 0 Fax: 06131/23 67 46</p>	<p>Deutsch-Französisches Jugendwerk (DFJW) Molkenmarkt 1 10179 Berlin Tel.: 030/288 75 70 Fax: 030/28 87 57 88</p>
---	---	--

# Antrag

Deutsch-Französisches  
Jugendwerk  
Molkenmarkt 1, 10179 Berlin  
Tel.: +49 30 288 757-0

Office franco-allemand  
pour la Jeunesse  
51, rue de l'Amiral-Mouchez, 75013 Paris  
Tél. : +33 1 40 78 18 18

Örtliche Trägerorganisation	
Name	
Straße	
PLZ	Ort
Telefon	Bundesland
Ansprechpartner_in*	
E-Mail*	
Verwendungszweck	
Kontoinhaber_in	
Bank	
IBAN	
DE	
BIC/SWIFT Code	

Partnerorganisation in Frankreich	
Name	
Straße	
PLZ	Ort
Telefon	Académie
Ansprechpartner_in*	
E-Mail*	

Partnerorganisation aus dem Drittland	
Name	
Straße	
PLZ	Ort
Telefon	Land
Ansprechpartner_in*	
E-Mail*	

Begegnungs- bzw. Projektangaben	
Unterkunft (bitte Anzahl Teilnehmende inkl. Leitungsteam angeben) in Familien (kostenlose Unterkunft): ____ Sonstige (kostenpflichtige Unterkunft): ____	
Ort der Begegnung	PLZ
Bundesland/Académie/Land	
Name der Unterkunft <sup>(1)</sup>	
Adresse <sup>(1)</sup>	
Örtliche Trägerorganisation	
Tag der Ankunft am Programort	
Tag der Abreise vom Programort	
Partnerorganisation <sup>(1)</sup>	
Tag der Ankunft am Programort	
Tag der Abreise vom Programort	

<sup>(1)</sup> Angabe nur bei Drittortbegegnungen notwendig

\* Indem Sie dieses Formular ausfüllen, erklären Sie sich damit einverstanden, dass die von Ihnen erhobenen Daten automatisch vom DFJW oder seinen Zentralstellen zur Bearbeitung Ihrer Förderantragstellung und Abrechnung verarbeitet werden. Diese Daten werden nach ihrer Anonymisierung auch zur Erstellung von Statistiken genutzt. Weitere Informationen in Bezug auf die Nutzung Ihrer Daten und über die Ihnen diesbezüglich zustehenden Rechte finden Sie auf Seite 4 dieses Formulars.

Stempel/Logo der Zentralstelle
--------------------------------

Zentralstelle Nr.	
<b>DFJW- Aktenzeichen (ONLINE)</b>	
Im dezentralisierten Verfahren bitte lfd. Nr. des Antrags einsetzen (jede Nr. nur 1 x vergeben)	
	<input type="text"/>

Thema/Titel des Projekts: \_\_\_\_\_

Zielgruppe: \_\_\_\_\_

Netzwerk: \_\_\_\_\_

(Fach-) Bereich in Berufsausbildung und Hochschule: \_\_\_\_\_

Hat die örtliche Trägerorganisation bereits Fördermittel des DFJW bezogen? <sup>(2)</sup>

Ja    Nein    Wann? \_\_\_\_\_

<sup>(2)</sup> Wenn nein, legen Sie bitte dem Antrag die Satzung der Organisation bei. (DFJW-Richtlinien 4.2.2.F erster Spiegelstrich)

Bitte zutreffendes Feld ankreuzen:
<input type="checkbox"/> Jugendbegegnung
<input type="checkbox"/> Pädagogische oder sprachliche Ausbildung
<input type="checkbox"/> Vorbereitungstreffen
<input type="checkbox"/> Auswertungstreffen
<input type="checkbox"/> 1234-Projekt
<input type="checkbox"/> Binationaler Sprachkurs (Tandem)
<input type="checkbox"/> Fachkräfte- und Multiplikator_innenaustausch
<input type="checkbox"/> Institutionelle Kooperation
<input type="checkbox"/> FOKUS
<input type="checkbox"/> Veranstaltung
<input type="checkbox"/> Besondere Partnerschaft
<input type="checkbox"/> Pilotprojekt
<input type="checkbox"/> Projekt im grenznahen Raum
<input type="checkbox"/> Stipendium für ein ausbildungsbegleitendes Praktikum

Gehören Sie einem Bundesverband an?
Ja    Nein
Wenn ja, welchem? _____

Besteht eine Städtepartnerschaft?
Ja    Nein

Zusammensetzung der Gruppe		aus Deutschland	aus Frankreich	aus Drittland
<b>Arbeits- und Ausbildungssituation</b>	Schüler_innen			
	Berufsfachschüler_innen			
	Auszubildende			
	Studierende			
	Berufstätige			
	Arbeitssuchende / Personen in beruflicher Eingliederung			
	Andere			
	Leitungsteam / Begleiter_innen			
<b>Gesamt</b>				
Darunter junge Menschen mit besonderem Förderbedarf <sup>(3)</sup>				

<sup>(3)</sup> Als junge Menschen mit besonderem Förderbedarf gelten junge Menschen, die sich in vielerlei Hinsicht Schwierigkeiten ausgesetzt sehen, die folgendermaßen aussehen können: soziale, wirtschaftliche oder geografische Hindernisse ebenso wie bildungsbezogene oder gesundheitliche Schwierigkeiten sowie Jugendliche, die mit kulturellen Unterschieden leben oder mit sonderpädagogischem Förderbedarf. (DFJW-Richtlinien Anlage 5).

Legende:		Zertifikat DFJW IJL (a)	Zertifikat DFJW SA (b)	Zertifikat DFJW GD (c)	Bafa-Juleica	Fortbildung Tandem	Andere DFJW Fortbildungen	ABP (d)	PM DFJW (e)
(a) Zertifikat DFJW IJL = Interkulturelle_r Jugendleiter_in (b) Zertifikat DFJW SA = Sprachanimateur_in (c) Zertifikat DFJW GD = Gruppendolmetscher_in (d) AbP = Zurzeit Arbeit beim Partner (e) PM DFJW = Zurzeit Pädagogische_r Mitarbeiter_in									
<b>Verantwortliche/Verantwortlicher des Projekts</b>									
Name, Vorname	Frau/Herr	Bitte Felder mit 1 versehen, wenn vorhanden, keine Kreuze!							
E-Mail/Telefon									
Funktion									
Wohnort, Land									
Pädagogische und sprachliche Qualifikation									
<b>Leitungsteam</b>									
Name, Vorname	Frau/Herr	Bitte Felder mit 1 versehen, wenn vorhanden, keine Kreuze!							
E-Mail/Telefon									
Beruf									
Wohnort, Land									
Pädagogische und sprachliche Qualifikation									
Name, Vorname	Frau/Herr	Bitte Felder mit 1 versehen, wenn vorhanden, keine Kreuze!							
E-Mail/Telefon									
Beruf									
Wohnort, Land									
Pädagogische und sprachliche Qualifikation									
Name, Vorname	Frau/Herr	Bitte Felder mit 1 versehen, wenn vorhanden, keine Kreuze!							
E-Mail/Telefon									
Beruf									
Wohnort, Land									
Pädagogische und sprachliche Qualifikation									
Name, Vorname	Frau/Herr	Bitte Felder mit 1 versehen, wenn vorhanden, keine Kreuze!							
E-Mail/Telefon									
Beruf									
Wohnort, Land									
Pädagogische und sprachliche Qualifikation									
<b>Gesamt</b>									

© OFAJ/DFJW 05.2018 — ANTRAG allg.

## Gruppenbegegnungen

Dem Antrag ist „ein pädagogisches Konzept, das dem Projekt zugrunde liegt und in dem auf die Inhalte, die Methoden, die interkulturellen Aspekte und die Beteiligung junger Menschen an der Begegnung eingegangen wird“ (DFJW-Richtlinien 4.2.2.F) beizulegen.

Bitte alle Informationen (Nr. 1-9 und 11) auf einem gesonderten Blatt beifügen.

1. Inhalte/Thema/Schwerpunkte.
2. Zielgruppe: Teilnehmende, Zusammensetzung der Gruppe/der Gruppen (Schüler\_innen, Studierende, Auszubildende, junge Berufstätige; Geschlecht; Jugendliche mit besonderem Förderbedarf; Staatsangehörigkeit der Teilnehmenden aus dem Drittland...) und Art der Unterkunft.
3. Leitungsteam: Zusammensetzung, Vorbereitung des Programms und der Teilnehmenden.
4. Pädagogische Ziele, besondere Zielsetzungen.
5. Pädagogische Mittel und geplante Aktivitäten, vorläufiges Programm, Methoden.
6. Sprachliche Kommunikation in der Begegnung: wie wird die Kommunikation gewährleistet? Welche Mittel werden dafür eingesetzt? Welche Sprachen werden während der Begegnung gesprochen?  
Ist eine Sprachanimation bzw. sind regelmäßige sprachliche Aktivitäten geplant?  
  
Eine Förderung für die Sprachanimation kann ggf. genehmigt werden, wenn das Leitungsteam die nötigen Kompetenzen besitzt und wenn die sprachspezifische Arbeit im Schlussbericht dargestellt wird. (DFJW-Richtlinien Anlage 3).
7. Welche Maßnahmen sind zur Sicherung der pädagogischen Qualität vorgesehen (z.B. Einsatz interkulturelle\_r Jugendleiter\_innen/Sprachanimateur\_innen/Gruppendolmetscher\_innen mit DFJW-Zertifikat, interkulturelle\_r Berater\_innen, Auswertung insbesondere durch [www.i-eval.eu](http://www.i-eval.eu))?
8. Öffentlichkeitsarbeit. Ausschreibung, Flyer, Broschüre, Plakate, etc.: bitte ein Exemplar an das DFJW schicken. Blog, Webseite, etc.: bitte übermitteln Sie die entsprechende URL. Fotos, Videos: bitte CD-Rom oder DVD schicken. (vgl. DFJW-Richtlinien 4.2.4.B et 4.3.2).
9. Hat die örtliche Trägerorganisation bereits Fördermittel des DFJW bezogen?  
Ja            Nein    Wenn nein, legen Sie bitte dem Antrag die Satzung der Organisation bei.

10. Falls es sich um einen Projektzyklus handelt (Trilaterale Projekte)

Phase I \_\_\_\_\_

vom \_\_\_\_ bis \_\_\_\_ in (Ort) \_\_\_\_\_

wurde über einen der Sonderfonds gefördert.    Ja            Nein

Phase II \_\_\_\_\_

vom \_\_\_\_ bis \_\_\_\_ in (Ort) \_\_\_\_\_

wurde über einen der Sonderfonds gefördert.    Ja            Nein

Phase III \_\_\_\_\_

vom \_\_\_\_ bis \_\_\_\_ in (Ort) \_\_\_\_\_

wird über einen der Sonderfonds gefördert.    Ja            Nein

11. Sonstige Informationen

Ausgaben	
<b>I. Förderfähige Kosten für einen DFJW Zuschuss</b>	
<b>1. Fahrtkosten (Hin- und Rückreise)</b>	
a. TN aus Deutschland (D)	€
b. TN aus Frankreich (F)	€
c. TN aus Drittland (DL)	€
<b>Gesamt 1a - 1c</b>	€
<b>2. Aufenthaltskosten</b>	
a. TN aus Deutschland (D)	€
b. TN aus Frankreich (F)	€
c. TN aus Drittland (DL)	€
<b>Gesamt 2a - 2c</b>	€
<b>3. Sonstige Aufwendungen</b>	
a. Programmkosten	€
b. Kosten für die Beteiligung der jungen Teilnehmenden**	€
c. Sprachanimation und Sprachförderung	€
<b>Gesamt 3a - 3c</b>	€
<b>ZWISCHENSUMME I</b>	
€	
**Die Kosten verbunden mit dem Absatz 4.1.1.4. der DFJW-Richtlinien sind die Kosten für die Beteiligung der jugendlichen TeilnehmerInnen und Teilnehmer an der Gestaltung und Durchführung der Projekte. Sie müssen in Online zu den Programmkosten (3a) zugefügt werden.	
<b>II. Sonstige Kosten (nicht förderfähige Kosten für einen DFJW Zuschuss)</b>	
	€
<b>GESAMTE AUSGABEN</b>	€

Einnahmen							
siehe DFJW-Richtlinien.							
<b>I. Beim DFJW beantragter Zuschuss</b>							
<b>1. Fahrtkosten</b> TN x Distanz x (0,12 € x Koeffizient) = Maximalreisekostenzuschuss nach DFJW-Richtlinien 4.1.1.1. und Anlage 1. Für die Berechnung der Distanz: Tool auf der DFJW-Internetseite <a href="https://www.dfjw.org/fahrtkostenberechnung">https://www.dfjw.org/fahrtkostenberechnung</a>							
	TN	Tab.satz (0,12 x Koeff)	Distanz	Gesamt	oder Pauschale	Entscheidung der Zentralstelle	
a. TN aus D	x		km	= €	€		
a. Leitungsteam D	x		km	= €	€		
b. TN aus F	x		km	= €	€		
b. Leitungsteam F	x		km	= €	€		
c. TN aus DL	x		km	= €	€		
c. Leitungsteam DL	x		km	= €	€		
<b>Gesamt 1a - 1c</b>					€		
<b>2. Aufenthaltskosten</b>							
	TN	Zuschuss / Teiln.	Dauer	Gesamt	oder Pauschale		
a. TN aus D	x			= €	€		
a. Leitungsteam D	x			= €	€		
b. TN aus F	x			= €	€		
b. Leitungsteam F	x			= €	€		
c. TN aus DL	x			= €	€		
c. Leitungsteam DL	x			= €	€		
<b>Gesamt 2a - 2c</b>					€		
<b>3. Sonstige Aufwendungen</b>							
	TN	Zuschuss	Dauer	Gesamt	oder Pauschale		
a. Programmkosten			x	= €	€		
b. Kosten für die Beteiligung der jungen Teilnehmenden**	x			= €	€		
c. Sprachanimation und Sprachförderung			x	= €	€		
<b>Gesamt 3a - 3c</b>					€		
<b>ZWISCHENSUMME I</b>							
€							
<b>II. Sonstige Zuschüsse</b>							
Öffentliche Mittel oder private Zuschussgeber					€		
Eigenleistung der Teilnehmenden					€		
Eigenleistung der Träger					€		
<b>ZWISCHENSUMME II</b>					€		
<b>GESAMTE EINNAHMEN</b>					€		
<b>III. Verwaltungskosten</b> (s. Anlage 11 DFJW-Richtlinien)							
	TN	Zuschuss / Teiln.	Gesamt				
	x		=		€		
<b>BEIM DFJW BEANTRAGTER ZUSCHUSS</b>					€		
(Gesamt I + III)					€		

Datum, Name und Unterschrift der Zentralstelle

Bitte 0 einsetzen zur Bestätigung

**Einnahmen und Ausgaben müssen ausgeglichen sein.**

Die/der Unterzeichner\_in \_\_\_\_\_ Name und Funktion der/des Vertretungsberechtigten der örtlichen Trägerorganisation  
 Telefon \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

versichert die Richtigkeit der gemachten Angaben und bestätigt, dass sie/er die DFJW-Richtlinien zur Kenntnis genommen hat. Sie/Er versichert zugleich, mit ihrem/seinem französischen Partner abgesprochen zu haben, dass dieser für das auf Seite 1 bezeichnete Programm keinen eigenen Antrag stellen wird.

*Indem Sie dieses Formular ausfüllen, erklären Sie sich damit einverstanden, dass die von Ihnen erhobenen Daten automatisch vom DFJW oder seinen Zentralstellen zur Bearbeitung Ihrer Förderantragstellung und Abrechnung verarbeitet werden. Diese Daten werden nach ihrer Anonymisierung auch zur Erstellung von Statistiken genutzt. Wenn Sie persönliche Daten von Dritten angeben, versichern Sie uns, dass Sie diese weitergeben dürfen und dass diese richtig sind. Ihre Daten werden für eine Dauer von 10 Jahren aufbewahrt und ausschließlich von dafür zuständigen Bediensteten des DFJW und seiner Partner bearbeitet. Im Rahmen von trilateralen Begegnungen sind Sie damit einverstanden, dass Ihre personenbezogenen Daten an den oben bezeichneten, im Drittland ansässigen Partner weitergegeben werden können. Ohne Ihre Einwilligung zur Übertragung dieser Daten wird Ihre Anmeldung unvollständig und somit unzulässig. Gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes und nach der DSGVO haben Sie folgende Rechte: das Recht auf Auskunft, das Recht auf Berichtigung oder Löschung, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung, das Recht auf Datenübertragbarkeit und das Recht, sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns zu beschweren. Um Ihre Rechte geltend zu machen, können Sie sich entweder per E-Mail an [datenschutz@dfjw.org](mailto:datenschutz@dfjw.org) oder postalisch an DFJW, Datenschutzbeauftragter, Molkenmarkt 1, 10179 Berlin wenden.*

Ort \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Rechtsverbindliche Unterschrift der Örtlichen Trägerorganisation
--

**Dieses Feld ist vom DFJW auszufüllen**

<b>Überweisung der Förderung an</b>	Vorläufiger Zuschuss: _____ €
<input type="checkbox"/> Örtliche Trägerorganisation	Abschlag: _____ €
<input type="checkbox"/> Zentralstelle	Datum _____
<input type="checkbox"/> mit Verbuchung beauftragte Einrichtung	Unterschrift _____
<input type="checkbox"/> Keine Überweisung (im dezentralisierten Verfahren abgerechnet)	
<input type="checkbox"/> Andere, präzisieren: _____	

© OFAJ/DFJW 05.2018 — ANTRAG allg.

# Jugendbooster - Antrag



Daniel Rempfer  
0261 135 264  
[jugendbooster@sportjugend-rheinland.de](mailto:jugendbooster@sportjugend-rheinland.de)



sportjugendPfalz

Jule Engel  
0631 3411251  
[jugendbooster@sportjungend-pfalz.de](mailto:jugendbooster@sportjungend-pfalz.de)



Katrin Siemon  
06131 2814 210  
[jugendbooster@sportjungend-rheinhausen.de](mailto:jugendbooster@sportjungend-rheinhausen.de)



SPORTJUGEND  
LANDESSPORTBUND RHEINLAND-PFALZ

## Generation V – Jugendbooster Antrag

### Angaben des Vereins

Vereinsname:

Straße:

PLZ, Ort:

Mobil:

E-Mail:

Vereinsvorsitzende\*r :   
(Vertreter\*in nach BGB § 26)

Projektverantwortliche\*r: Name:

E-Mail:

Mobil:

Projekttitel:

Geplanter Projektzeitraum:



Jugendbooster

**Beschreibung des geplanten Projekts**

**1. Welche Ziele werden mit dem Projekt verfolgt?**

**2. Welche Maßnahmen werden konkret geplant?**

**3. Welche Förderschwerpunkte werden in dem Projekt aufgegriffen??**



**4. An welcher Stelle ist der Bezug zur Jugendarbeit sichtbar?**

**5. Wie werden Kinder und Jugendliche in der Planung und Durchführung des Projekts eingebunden?**

**6. Wie soll das Projekt langfristig in die Vereinsstruktur eingegliedert werden?**

### Kostenplan

Der Vorstand plant den Zuschuss von  im Zuge des Jugendboosters zu verausgaben:

Verwendungszwecke	Betrag in Euro (€)
<b>Gesamtsumme</b>	0,00

Der Verein bestätigt, dass das geplante Projekt den Förderrichtlinien und die Verwendung der bewilligten Mittel den Werten der Sportjugend und des Landessportbundes Rheinland-Pfalz entspricht. Der Verein verpflichtet sich, bei allen Presseberichten auf das Projekt Jugendbooster der Sportjugend des Landessportbundes Rheinland-Pfalz hinzuweisen. Der Verein bestätigt zudem, dass keine weiteren Fördermittel für das Projekt beim Landessportbund Rheinland-Pfalz, den Sportbünden Rheinland, Pfalz und Rhein Hessen sowie deren Sportjugenden beantragt wurden.

Wir sind der Rahmenbedingung nach § 72 a SGB VIII beigetreten und gewährleisten die Einhaltung der entsprechenden Regelungen insbesondere zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses. Der Beitritt erfolgte auf

- örtlicher
  überörtlicher Ebene **(zutreffendes ankreuzen, sonst keine Förderung)**

Datum

Unterschrift Vorsitzende\*r

Stempel Sportverein



## Förderhinweise

für die Antragstellung zur Bezuschussung aus dem Förderprogramm Jugendbooster

### I. Allgemeines

1. Der Verein ist Mitglied im **Sportbund Pfalz**.
2. Es besteht grundsätzlich **kein Rechtsanspruch** auf die Förderung.
3. Die laufenden **Verpflichtungen** gegenüber dem Sportbund Pfalz (Bundesbeitrag etc.) müssen erfüllt sein.
4. Der Verein muss die **Mindestmitgliedsbeiträge** erheben.
5. Die Prämie zur Sportunfall- und Haftpflichtversicherung an die **Generali Deutschland Versicherung AG** muss bezahlt sein.
6. Die aktuelle **Bestandserhebung** muss beim Sportbund Pfalz vorliegen.
7. Der Antrag ist von einer Person mit **Vorstandsfunktion gemäß BGB §26** zu unterschreiben. Die Leitung des Projektes steht für Rückfragen unsererseits zur Verfügung und dient als Ansprechpartner\*in.
8. Die Sportjugend ist berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung des Zuschusses zu **überprüfen**. Unberechtigt erhaltene Zuschüsse sind zurück zu zahlen.
9. Der Verein weist im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit auf die Unterstützung durch die Sportjugenden in Rheinland-Pfalz hin.

### II. Umfang der Bezuschussung

1. Die Förderung für Projekte beträgt **500,-** oder **1.000,- Euro** in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Sie erfolgt in Form einer Pauschale.
2. Die finanzielle Unterstützung darf ausschließlich zur Umsetzung der beantragten Maßnahme verwendet werden. Der Nachweis erfolgt über einen einfachen **Verwendungsnachweis**. Das entsprechende Formular ist als Download vorhanden.
3. Die Förderung gilt ausschließlich für Projekte zur **Gewinnung oder Bindung** von Kindern und Jugendlichen bis 27 Jahren an den Verein („Jugendförderung“).
4. Eine Förderung ist pro Verein oder Fachverband nur **einmal in zwei Jahren** möglich! Unterschiedliche Abteilungen eines Vereins können verschiedene Projekte einreichen, die Anzahl ist jedoch dann auf insgesamt **2 Anträge pro Verein in 2 Jahren** begrenzt. Die Anträge müssen sich allerdings deutlich voneinander unterscheiden.
5. Die Förderung schließt bereits laufende/bestehende Projekte des Kalenderjahres mit ein. Ein Antrag kann nachträglich gestellt werden.

### III. Ausschlusskriterien

1. Es erfolgt keine Förderung von **Personalkosten hauptamtlicher Mitarbeiter\*innen**.
2. Eine **Doppelförderung** aus Fördertöpfen des organisierten Sports in Rheinland-Pfalz (z.B. Integration, Prävention sex. Gewalt, Kooperationen mit Kitas/Schule, Leistungssport, Förderung der regionalen Sportbünde etc.) ist ausgeschlossen.
3. Es erfolgt keine Förderung von Vereinen, die sich nicht mit den Werten der Sportjugend bzw. des Sportbundes identifizieren und die sich gegen die Jugendarbeit stellen.
4. Nicht gefördert werden Verpflegung, (Sport-)Kleidung oder Umbau- bzw. Baumaßnahmen.

### IV. Ablauf des Verfahrens

1. **Zusendung** des Projektantrags in schriftlicher Form an die **Sportjugend Pfalz**.
2. Überprüfen der Kriterien und dem uns zur Verfügung stehenden Budget durch die Sportjugend.
3. **Bewilligung bzw. Ablehnung** (mit kurzer Begründung) des Antrags durch die Sportjugend in schriftlicher Form. Der Antrag kann jedoch in geänderter Fassung gerne wieder eingereicht werden.
4. Einreichen des Sachberichts (keine Belege notwendig!) spätestens bis 15.03., 15.06., 15.09. oder 15.12. des Jahres nach Abschluss des Projektes.

Hinweis:

**Antrag und Sachbericht** müssen hinsichtlich des **Förderschwerpunkts übereinstimmen**. Der ausführlichen Projektbeschreibung sind daher Programm/Ablauf, Dokumentation (ggfls. Presseberichte) und Verwendungsnachweis (Kostenaufstellung) beizufügen.

5. Nach Vorlage sämtlicher Unterlagen und entsprechender Prüfung unsererseits erfolgt die **Auszahlung** der bewilligten Förderung **quartalsweise**, sofern keine weiteren Rückfragen mehr bestehen.
6. Weisen Sie in Ihrer Öffentlichkeitsarbeit stets auf die Förderung Ihres Projektes durch die Sportjugend hin.

# Jugendbooster - Sachbericht



Daniel Rempfer  
0261 135 264  
[jugendbooster@sportjugend-rheinland.de](mailto:jugendbooster@sportjugend-rheinland.de)



Jule Engel  
0631 3411251  
[jugendbooster@sportjugend-pfalz.de](mailto:jugendbooster@sportjugend-pfalz.de)



Katrin Siemon  
06131 2814 210  
[jugendbooster@sportjugend-rheinhausen.de](mailto:jugendbooster@sportjugend-rheinhausen.de)



## Generation V – Jugendbooster Sachbericht

Antragsnummer:

Vereinsname:

Straße:

PLZ, Ort:

Mobil:

E-Mail:

Vereinsvorsitzende\*r:

Projektverantwortliche\*r: Name:

E-Mail:

Mobil:

Projekttitel:

Projektziel:

Erreicht  ja  nein

Dauer des Projekts:

Zusammenfassung des durchgeführten Projektes (Inhalte, Ablauf/Programm, Erfahrungen, Nutzen etc.):

Zur Dokumentation der bewilligten Fördermittel fügen Sie dem Sachbericht bitte Fotos, Programmabläufe, Zeitungsartikel etc. bei.

Wird das Projekt zukünftig fortgeführt?

Ja

Warum?

Nein

Warum?

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift Vereinsvorsitzende\*r

### Checkliste Antrag Jugendbooster

1. Thema für das Projekt formulieren. Es muss klar ersichtlich sein, dass die Jugendarbeit im Sportverein gestärkt werden soll.
2. Beschreibung des Projekts anhand der folgenden Leitfragen:
  - a. Welche Ziele werden mit dem Projekt verfolgt?
  - b. Welche Maßnahmen werden konkret geplant?
  - c. Wie werden die Förderschwerpunkte im Projekt aufgegriffen?
  - d. An welcher Stelle ist der Bezug zur Jugendarbeit sichtbar?
  - e. Werden Kinder und Jugendliche in die Planung & Durchführung des Projekts eingebunden?
  - f. Wie soll das Projekt langfristig in die Vereinsstruktur eingegliedert werden?
3. Förderausschlüsse beachten. NICHT gefördert werden:
  - a. Maßnahmen und Projekte, die bereits über andere Fördertöpfe des organisierten Sports finanziert werden.
  - b. Sportkleidung.
  - c. Projekte die sich nicht an die Zielgruppe Kinder und Jugend richten und mehr für den Gesamtverein geplant sind.
  - d. Alkohol, Drogen, Doping.
  - e. Kommerzielle Veranstaltungen.
4. Kostenplan erstellen:
  - a. Die im Kostenplan aufgeführten Positionen müssen einen klaren Bezug zum Projektinhalt vorweisen.
  - b. Nicht förderfähige Kosten dürfen nicht im Plan aufgeführt werden.
5. Sachbericht verfassen:
  - a. Bei positivem Bescheid muss ein Sachbericht zum Projekt eingereicht werden.
  - b. Der Sachbericht muss einen klar erkennbaren, inhaltlichen Bezug zum Antrag und zum Kostenplan aufweisen.
  - c. Eingetretene Anpassungen zwischen Antrag und Sachbericht, die in der Projektdurchführung aufgefallen sind, müssen im Sachbericht erwähnt werden.

\_\_\_\_\_  
(Vereins-Nr.)

\_\_\_\_\_  
(Vereins-Name)

**Antrag**  
**auf Gewährung eines Zuschusses**  
**zur DOSB-Jugendleiter-Lizenz**

An  
Sportjugend Pfalz  
Paul-Ehrlich-Straße 28 a  
67663 Kaiserslautern

Erstantrag   
Wiederholungsantrag

Nach den geltenden Förderhinweisen der Sportjugend Rheinland-Pfalz beantragen wir einen Zuschuss für unseren lizenzierten DOSB-Jugendleiter.

**I. Angaben zu den lizenzierten DOSB-Jugendleitern im Verein**

Lizenz-Nummer	Ablaufdatum	Name	Unterschrift *

\* Mit der Unterschrift verpflichtet sich der DOSB-Jugendleiter tatsächlich für den Verein in der Jugendarbeit tätig zu sein.

**II. Verpflichtungen des Vereins**

Der Verein verpflichtet sich, die umseitig abgedruckten Förderhinweise, insbesondere die Bestätigung zur Vorlage des Verhaltenskodexes im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen einzuhalten. Bei Zuwiderhandlungen des Vereins gegen die Förderhinweise sind unrechtmäßig erhaltene Zuschüsse umgehend zurückzuzahlen. Der Verein kann auf bestimmte Zeit von der Bezuschussung ausgeschlossen werden.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_ 20 \_\_\_\_  
(Ort) (Datum)

\_\_\_\_\_  
(Stempel des Vereins)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des 1. Vorsitzenden/Schatzmeister)



# Förderhinweise

## für die Antragstellung zur Bezuschussung von DOSB-Jugendleitern im Bereich des Sportbundes Pfalz

### I. Allgemeines

1. Es besteht grundsätzlich kein Rechtsanspruch auf die Förderung.
2. Die laufenden Verpflichtungen gegenüber dem Sportbund Pfalz (Bundesbeitrag etc.) müssen erfüllt sein.
3. Der Verein muss die Mindestmitgliedsbeiträge erheben.
4. Die Prämie zur Sportunfall- und Haftpflichtversicherung an die Aachener Münchener Versicherung muss bezahlt sein.
5. Die aktuelle Bestandserhebung muss beim Sportbund Pfalz vorliegen.
6. Dem Verein liegt von der umseitig aufgeführten Person der unterschriebene Verhaltenskodex zum Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Sport vor.

### II. Umfang der Bezuschussung

1. Die Förderung der DOSB-Jugendleiter in den Sportvereinen beträgt pro volles Jahr und Verein bis zu 250.- Euro in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.
2. Es werden derzeit zwei DOSB-Lizenzen pro Verein gefördert. Vereine mit mehr als 800 Mitgliedern können einen dritten Jugendleiterzuschuss beantragen. Vereine ohne jugendliche Mitglieder unter 18 Jahren werden nicht bezuschusst.

### III. Antragsverfahren

1. Antragsberechtigt sind nur Sportvereine, in deren Satzung eine gültige Jugendordnung verankert ist. Bei Erstanträgen ist die derzeit gültige Vereinssatzung mit entsprechender Jugendordnung als Kopie beizulegen. Im Falle einer neuen oder geänderten Satzung ist diese auch bei einem Wiederholungsantrag unaufgefordert einzureichen.
2. Für das Förderprogramm gilt als Antragsfrist der 31. März des Folgejahres.
3. Der Antrag muss jährlich neu gestellt werden.

### IV. Prüfung und Zuschussverwendung

1. Der Verein verpflichtet sich, die Zuschüsse ausschließlich für die Jugendarbeit zu verwenden.
2. Die Sportjugend Pfalz ist berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung des Zuschusses zu überprüfen.
3. Unrechtmäßig erhaltene Zuschüsse sind zurück zu zahlen.

## Förderung der Jugendarbeit in Sport und Spiel

Der Landkreis Kaiserslautern fördert die Jugendarbeit in Sport und Spiel seiner Turn- und Sportvereine durch Zuwendungen.

Den Vereinen kann ein Zuschuss von 0,50 EUR zu den Übungsstunden gewährt werden, wenn:

- der Verein Mitglied im Sportbund Pfalz ist
- der ÜL / VM eine gültige Lizenz oder gültige Juleica besitzt
- ein rechtsgültiger Vertrag zwischen ÜL / VM und Verein besteht
- eine Bezuschussung des ÜL / VM durch den Sportbund Pfalz erfolgt
- die Mehrzahl der Teilnehmer/innen an den Übungsstunden nicht älter als 18 Jahre ist
- der Zuschussantrag (gemäß Formblatt) der Kreisverwaltung Kaiserslautern bis spätestens 15. Mai des Folgejahres vorliegt
- der Bestandserhebungsbogen des Sportbundes Pfalz dem Zuschussantrag beigelegt ist.

Den Vereinen kann ein Zuschuss von 50,00 EUR zu den Lehrgangskosten der Übungsleiter-, Vereinsmanager- sowie Jugendleiter-Ausbildung gewährt werden, wenn folgende Unterlagen der Kreisverwaltung Kaiserslautern vorgelegt werden :

- Kopie Übungsleiter-, Vereinsmanager-Ausweis bzw. die Jugendleitercard (Juleica)
- Quittung über Lehrgangsgebühr

Weitere Information bzw. Anforderung der Förderrichtlinien und Formblätter bei:

- Jugendamt/Kreisjugendpflege und/oder
- Sportkreisjugendleitung